

Wäller Blättchen

Jahrgang 37

FREITAG, 14. Januar 2022

Nummer 2

Einwohnerentwicklung der Stadt und Ortsgemeinden

In der Verbandsgemeinde Bad Marienberg sind in der aktuellen Statistik zum 31.12.2021 mit Hauptwohnung 19.539 Einwohner (2020: 19.531) und 492 mit Nebenwohnung (2020: 516), insgesamt 20.031 (2020: 20.047) Bürgerinnen und Bürger gemeldet.

Gemeinde	2021 Hauptwohnung	2020 Hauptwohnung	Veränderung zu 2020
1. Bad Marienberg	6.108	6.072	+ 36
2. Unnau	1.991	1.951	+ 40
3. Hof	1.305	1.285	+ 20
4. Nistertal	1.198	1.198	-
5. Langenbach b. Kirburg	1.055	1.079	- 24
6. Neunkhausen	1.020	1.014	+ 6
7. Norken	956	946	+ 10
8. Nisterau	822	824	- 2
9. Fehl-Ritzhausen	766	778	- 12
10. Großseifen	623	642	- 19
11. Kirburg	591	596	- 5
12. Dreisbach	551	558	- 7
13. Mörlen	525	519	+ 6
14. Hardt	470	467	+ 3
15. Hahn b. Marienberg	465	484	- 19
16. Lautzenbrücken	449	449	-
17. Stockhausen-Illfurth	420	438	- 18
18. Bölsberg	224	231	- 7
Verbandsgemeinde insgesamt	19.539	19.531	8

(Quelle: KommWis Mainz)

Andreas Heidrich
Bürgermeister



NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Überfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter
 Str. 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten: Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr

Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr

Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... **0180/5040308**

zu den üblichen Telefentarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen

von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und

an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wählen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und anschließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-5-258825-56470). Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der

Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer jederzeit abrufbar. **Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.**

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern für das Wasserwerk 0170/1889930

für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV/Internet 0261/20162-222

KEVAG Telekom GmbH

■ Gasversorgung

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Häusliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- **Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung**

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02664/90294

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- **Menschlichkeit vor Ort**

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)..... 02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf: 02663/942755

DRK-Fahrdienst 07000-3755899

Menü-Service 02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung,

Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer

Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege,

hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kosten-

lose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3

SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinder-

ungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677

(Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil:

0171/1712619

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH

Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

- ambulante Krankenpflege und medizinische Versorgung

- ambulante Betreuung nach §45

- hauswirtschaftliche Versorgung/Leistungen

- Pflegeberatung; professionell und unverbindlich bei Ihnen zuhause
 - Bewerbung unter: bewerbung@theis-gruppe.com
 www.pflegeentlastungszentrum.de
 E-mail: info@pflege-teamvital.de
 Lindenstraße 9, Pottum 02664 8803

-Anzeige-

■ Seniorengarten „Alte Schule“

mit dem iDeeCafé, ErzählCafé, Strand- und ArtCafé

Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger

- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung
- Top pflegerische Versorgung durch stets fortgebildete Mitarbeiter
- Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten

www.tagespflege-ideecafe.de
 Email: info@tagespflege-ideecafe.de
 Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 997597

- Anzeige -

■ Aktiv + GmbH - Mobile Pflege

Bismarckstr. 6, 56470 Bad Marienberg
 Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.
 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.
Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ Mobili Pflegeteam Hof

Alltagshilfe und Krankenpflege
 24 Std. 02661/9169894

- Anzeige -

■ Hombach Haushaltsservice

Saynische Str. 13,
 57567 Daaden
 Hauswirtschaftliche Versorgung nach §§45a u. b SGB XI, Einzelbetreuung (Häuslichkeit)
 Urlaubs/Verhinderungspflege, kostenlose Beratung
 Tel.: 02743-9357518, Mobil 01 71 - 8 35 43 72
 www.hombach-haushaltsservice.de

Beratungsdienste

■ Kinderschutzdienst Westerwald - Deutsches Rotes Kreuz

Fachdienst für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und deren Angehörige

Tel.: 02662 / 96 97 46-0
 Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:
 montags, dienstags und
 donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

■ Pflegestützpunkt Bad Marienberg Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen, sowie deren Angehörige

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihre Angehörigen unabhängige und neutrale Beratung rund um das Thema Pflege.

Wir helfen zum Beispiel bei Antragstellungen, unterstützen bei MDK-Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassenkasse, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen!
 Leider können wir coronabedingt derzeit keine Hausbesuche anbieten, wir unterstützen Sie aber per Telefon und Email und informieren an dieser Stelle, wenn persönliche Beratungseinsätze wieder möglich sind.

Ihre Ansprechpartner:

Ester Werner, Dipl. Soz.päd., Pflegeberaterin
 Telefon 02661-9178060
 Mobil 0176-10138620
 Mail: ester.werner@pfligestuetzpunkte-rlp.de
Kurt Minge, Pflegeberater
 Telefon 02661-9173940
 Mobil 0152-09013865
 Mail: kurt.minge@pfligestuetzpunkte-rlp.de

■ Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678, E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST, Beratungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353

E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de
Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Frauenzentrum Beginenhof, Kulturelle Veranstaltungen von Frauen für Frauen, Organisation von verschiedenen Frauengruppen, Tel. 02663/9419629

E-Mail: frauenzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de

Neustraße 43, 56457 Westerburg

www.notruf-westerburg.de

Büchereien

■ Stadtbücherei Bad Marienberg

Büchting 3

Telefon: 02661-939774
 E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de
 Montag: 15.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr
 Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr
 Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Neue Bücher für unsere jungen Leser

3-Minuten-Vorlesegeschichten für gute Träume

Nur noch eine Geschichte! Kinder lieben es, vor dem Schlafengehen etwas vorgelesen zu bekommen. Dieser Sammelband enthält die schönsten 3-Minuten-Vorlesegeschichten für wundervolle Träume.

Die kleinen Eisbären gehen auf Entdeckungsreise, die Feuerwehr wird zu einem besonderen Einsatz gerufen und die kleine Hexe lässt Wackelpudding regnen.

Über 50 kurze Geschichten laden zum gemeinsamen Lesen und Kuschneln ein und entführen die kleinen Zuhörer ins Land der Träume!

Ludvik Glazer-Naudé: Meine schönsten Kinderlieder

Kinderlieder sind Schätze, die man ein Leben lang mit sich führt.

Die einprägsamen Texte und die eingängigen Melodien eignen sich hervorragend zum gemeinsamen Singen, Tanzen, Musizieren oder einfach zum Zuhören und Träumen.

Dieses Buch versammelt 100 bekannte Kinderlieder zur Guten Nacht, zu den Jahreszeiten, zur Weihnachtszeit, zum Spielen und Tanzen, beliebte Lieder aus der ganzen Welt und viele mehr.

Jasmin Schaudimm: Edda aus dem Moospfad - Geburtstag in geheimer Mission

Edda möchte an ihrem siebten Geburtstag eine richtige Detektivparty feiern.

Mit Beschatten, geheimen Nachrichten aus der Waschmaschine und einem Agentenausweis für alle! Mama findet, dass Edda auch Milele einladen soll, weil die erst kurz in Deutschland ist und sicher ihre Freunde vermisst. Aber Edda will selbst bestimmen, wen sie einlädt! Dann denkt Edda so doll nach, dass es knirscht und hat schließlich eine gute Idee...

Wir freuen uns auf Sie!

■ **Gemeindebücherei Langenbach b. K.**

Hauptstraße 16

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag: 9.30 - 12.30 Uhr

E-Mail Adresse: buecherei-langenbach@gerthold.de

Tel.: 02661 / 9842900

Das neue „Lesejahr“ fängt sehr gut an

Ende letzten Jahres beteiligte sich unsere Bücherei bei den Landesfördermitteln des LBZ (Landesbibliothekszenrum) für interaktive Medien. So konnten wir **61 neue Toniefiguren** und weitere **18 neue Tiptoibücher** in unseren Bestand aufnehmen.



Die Tiptoibücher stehen schon zur Ausleihe bereit

Alles über die Musik

Das kleine 1x1

Weltraum

Wale und Delfine

Tierkinder

Zauberwald

Meine schönsten Lieder

Meine schönsten Weihnachtslieder

Cars

Meine schönsten Weihnachtsmärchen

Erstes Englisch

Deutsch 1. Klasse

Mein großes Wimmelbuch

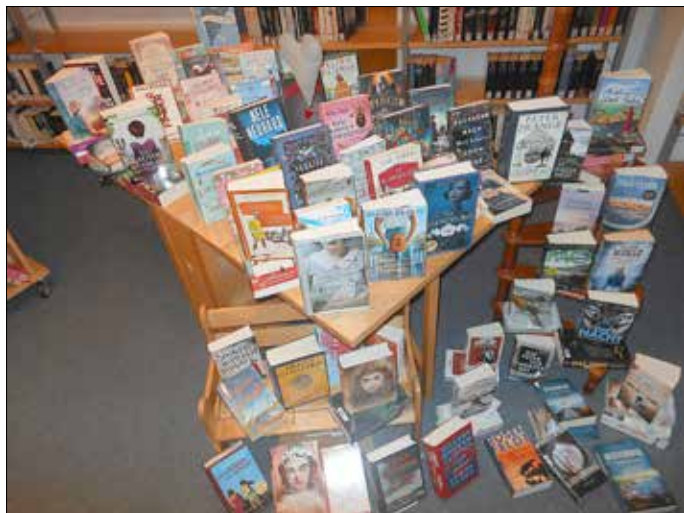
Mein großer Weltatlas

Deutschland

Erste Buchstaben

Entdecke den Zoo

Mathe 1. Klasse



Die **Toniefiguren** müssen erst noch in ihr „neues Zuhause“ (den passenden Behältern) untergebracht werden. Bei 61 Stück müssen unsere jüngeren Leser*innen leider etwas

Geduld aufbringen, bevor sie diese mit nach Hause nehmen können.

Für die Anschaffung neuer Belletristik (die Erwachsenen sollen ja auch nicht zu kurz kommen) sorgte der Förderverein unserer Bücherei.

Über die Titel und deren Inhalte der neuen Romane erfahrt ihr in den nächsten Wochen mehr.

■ **Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche**

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ab Mittwoch 05.01.2022 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Telefon 02661 - 916 52 35

E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de

Homepage www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen.

Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de.

Seit der neusten Corona - Verordnung sind die Bestimmungen so, dass die Räumlichkeiten der Bücherei nur mit den 3G - Regeln (Geimpft, Genesen, Getestet) betreten werden dürfen. Bitte zeigen Sie Ihre Nachweise unaufgefordert vor. Wir danken für Ihr Verständnis. Die AHA - Regeln sind ebenfalls weiter zu befolgen.

Jean-Luc Bannalec:

Bretonisches Vermächtnis

Concarneau, die „blaue Stadt“ am Meer, kurz vor den Pfingsttagen. In der berühmten Altstadt Ville Close feiern die Bretonen mit Musik und Tanz den Auftakt des Sommers, und alles könnte so wunderbar heiter sein. Gäbe es nicht plötzlich einen Toten - genau vor Kommissar Dupins Lieblingsrestaurant, dem Amiral. Doch damit nicht genug: Ausgerechnet in diesen Tagen sind Dupins Inspektoren beurlaubt und Nolwenn unerreichbar. Gemeinsam mit zwei neuen Kolleginnen widmet sich der Kommissar der alles entscheidenden Frage: Wer hatte es auf Docteur Chaboseau abgesehen? Einen Arzt, der großes Ansehen genoss und aus einer der einflussreichsten Familien der Gegend stammte. Weder dessen Frau noch seine engsten Freunde, ein stadtbekannter Apotheker und ein Weinhändler, können sich einen Reim darauf machen. Könnte es etwas mit den Vorlieben des Arztes zu tun haben, der nicht nur Kunstsammler war, sondern auch in bretonische Brauereien und traditionelle Fischkonservenfabriken investierte? Während Dupin noch fieberhaft nach Anhaltspunkten sucht, kommt es zu einem Anschlag, der die gesamte Stadt in Aufruhr versetzt. So spannend wie stimmungsvoll macht dieser Krimi das wunderschöne Städtchen Concarneau zum Protagonisten: Seine Häfen und Strände, seine Galerien und Restaurants, seine Traditionen und seine ganz besondere Geschichte. Und natürlich: seine Bewohner!

Sonja Rudolf:

Stromaufwärts

Liebeskummer, vermutet die Therapeutin Jona Hagen, als sie von einer nächtlichen Eskapade ihrer 14-jährigen Nichte Melanie erfährt. Doch als kurz darauf aus dem Main die Leiche von Melanies bester Freundin Vesna geborgen wird, erhält ihr Schweigen eine tiefere Bedeutung. Die Tote hat Gedichte und einen Abschiedsbrief hinterlassen, der sich wie eine Anklage liest. Ein umschwärmter Gitarrist, ein Blog mit poetischen Beiträgen, ahnungslose Freundinnen und Melanies sich widersprechende Ausflüchte - wie passt das alles zusammen? Und wer steckt hinter den mysteriösen WhatsApp-Nachrichten, die nach Vesna nun auch Melanie und ihre Freundinnen erhalten? Nach ihrem letzten Fall hatte

sich Jona Hagen geschworen, nie mehr auf eigene Faust zu ermitteln. Doch als sie begreift, dass die Mädchen Teil einer Verschwörung sind, die in die gleißende Welt der Castingshows führt, bricht die Therapeutin ihr Gelübde und begibt sich selbst ins Rampenlicht

Quelle: Borromedien

Nele Neuhaus:

Straße nach Nirgendwo

Eine junge Frau auf der Suche nach ihren Wurzeln und eine schicksalhafte Reise quer durch Amerika. Nach einem Familienstreit hat die 17-jährige Sheridan Grant Nebraska verlassen, um in New York ihr Glück als Sängerin zu suchen. Doch ein blutiger Amoklauf ihres Bruders Esra macht ihre Träume zunichte.

Eine abenteuerliche Flucht vor der Presse und den hasserfüllten Anschuldigungen ihrer Adoptivmutter führt Sheridan durch halb Amerika. Während sie versucht, sich ein neues Leben aufzubauen, deckt Detective Jordan Blystone ein dreißig Jahre altes Familiengeheimnis auf und bringt Rachel Grant deswegen vor Gericht. Hin- und hergerissen zwischen der Sehnsucht nach ihrer Heimat und der Chance, die Schatten der Vergangenheit für immer hinter sich zu lassen, muss Sheridan eine schwere Entscheidung treffen ...

Quelle: Borromedien

Nele Neuhaus:

Sommer der Wahrheit

Wenn ein Sommer dein ganzes Leben verändert. Nebraska, Anfang der neunziger Jahre: Sheridan Grant lebt mit ihrer Adoptivfamilie auf einer Farm inmitten von Maisfeldern. Die Eintönigkeit des Farmlebens und das strenge Regime ihrer Adoptivmutter machen Sheridan das Leben schwer, doch zum Glück gibt es Tante Isabella und die Musik, die Sheridan über alles liebt.

Der Farmarbeiter Danny, der Rodeoreiter Nick und der Künstler Christopher machen ihr den Hof, und sie stößt auf die Tagebücher der geheimnisvollen Carolyn, die vor vielen Jahren spurlos verschwand. Das Leben ist plötzlich aufregend, bis in einer Halloween-Nacht etwas Furchtbares passiert. Nun erweist sich, wem Sheridan wirklich vertrauen kann ...

Quelle: Borromedien

■ **Gemeindebücherei Norcken**

Geöffnet:

dienstags 18 bis 19 Uhr

Buchtipps

Neue Bücher für 9- bis 12jährige

Die unlangweiligste Schule der Welt - Bd. 1 „Auf Klassenfahrt“

„Bitte leise atmen!“ heißt es für Maxe, Frieda und ihre Klasse in der langweiligsten Schule der Welt. Ein Fall für Inspektor Rasputin Rumpus von der Behörde für Langeweilebekämpfung!

Maxes Schule ist wirklich zum Einschlafen: über 777 Schulregeln und achtmal täglich Mathe! Doch dann taucht ein geheimnisvoller Inspektor auf und schickt die Klasse auf Klassenfahrt! Maxe platzt fast vor Glück: Endlich ist mal was los! Aber warum hat seine Lehrerin Frau Penne plötzlich Stinkbomben in der Tasche? Maxe, Frieda und die anderen Kinder stürzen in ein unglaubliches Abenteuer.

Eine neue, turbulente Reihe für Jungs und Mädchen!

Schulchaos plus Agentenspannung plus viele Bilder = Lesespaß pur!

Lesen lernen leicht gemacht! Kurze Kapitel, viele Bilder!

Die Schule der magischen Tiere - Wilder, wilder Wald

Miss Cornfields Klasse fährt ins Wildniscamp! Und Elisa freut sich besonders, im Wald fühlt sie sich geborgen. Anders als zu Hause, wo es nur Stress gibt mit ihrem Bruder Marvin. Gemeinsam bauen die Kinder eine Futterkrippe und backen ihr eigenes Brot - doch irgendetwas stimmt nicht! Im Wald schleicht ein dunkler Schatten umher. „Ganz schön unheimlich“, findet Fledermaus Eugenia. Elisa ist oft allein im Wald unterwegs. Ist sie in Gefahr?

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ **Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung**

Bitte beachten Sie, dass für einen Besuch die 3G-Regel gilt!

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661-6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr
Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung,
Kirburger Straße 4,
56470 Bad Marienberg

Telefon 02661-6268-0

Fax 02661-6268-201

E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Internet www.bad-marienberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Bekanntmachung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH**

Aufgrund des § 21 Abs. 4 der Satzung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (HOLZ-WRT) vom 14.01.2019 wird die Feststellung des Jahresabschlusses der HOLZ-WRT öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesellschafterversammlung der HOLZ-WRT hat in der Sitzung am 21.09.2021 den Jahresabschluss der HOLZ-WRT festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der HOLZ-WRT für das Geschäftsjahr 2020 wird zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 847.610,73 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.406,32 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.406,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2020 der Holz-WRT liegt nebst Lagebericht und Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei der Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen, Fachbereich 2 Bauen und Umwelt, Rathausstraße 48, 56203 Höhr-Grenzhausen in der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich 25.01.2022 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen

Montag 08:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit Herrn Rico Brenner, Tel. 02624-104204

Höhr-Grenzhausen,
den 03.01.2022

Martin Gräf
Geschäftsführer



Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 5. Klasse in den Sommerferien 2022 - Anmeldung möglich -

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg bietet in diesem Jahr wieder ihre bewährte Ferienbetreuung für Grundschüler an – in diesem Jahr auch zusätzlich für Kinder im 5. Schuljahr. Die Gremien und Verantwortlichen freuen sich, der wachsenden Nachfrage damit gerecht zu werden und den Kindern wieder eine erlebnisreiche Ferienbetreuung anbieten zu können.

Die Kinder werden vom **25. Juli bis 5. August 2022** montags bis donnerstags von 7.30 bis 16.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 14.00 Uhr betreut. Unser engagiertes Team vom Jugendbahnhof wird dazu wieder ein abwechslungsreiches Programm mit vielfältigen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Schul- und Sportzentrums der Verbandsgemeinde auf die Beine stellen und die Ferienbetreuung mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen sowie qualifizierten Honorarkräften durchführen. Die **Teilnahmegebühr** für die beiden Wochen beträgt **insgesamt 120,- €** und schließt ein tägliches Mittagessen mit ein.



Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter www.bad-marienberg.de/bildung-betreuung/ferienbetreuung. Teilnehmen können Kinder berufstätiger Eltern, die im Schuljahr 2021/2022 die 1. bis 5. Klasse besuchen und in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wohnen. **Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2022.** Sollten zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Plätze vergeben sein, können ab dem 1. März 2022 Schüler*innen der 1. bis 5. Klasse unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern angemeldet werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Frau Alicia Weller, Telefon 02661 / 6268 - 232, alicia.weller@bad-marienberg.de
- Herr Alexander Stahl, Telefon 02661 / 6268 - 230, alexander.stahl@bad-marienberg.de

Das Team der Ferienbetreuung freut sich bereits heute auf eine tolle Zeit mit den Kindern bei der Ferienbetreuung 2022!

Andreas Heidrich
Bürgermeister

■ Servicestellen des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus geschlossen

Von Montag, den 17.01.2022 bis Mittwoch, den 19.01.2022

sind die Servicestellen des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus an den Dienstorten in **Westerwald und St. Goarshausen** sowie in **Diez** bei der Verbandsgemeindeverwaltung und in **Neuwied** bei der Stadtverwaltung geschlossen.

Ab Donnerstag, den 20.01.2022 steht Ihnen unser Service wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

Ihre Behördenleitung

■ Öffentliche Festsetzung namens und im Auftrag der angeschlossenen Stadt und Ortsgemeinden der mit Abgabenbescheid erhobenen Grundsteuer, Landwirtschaftskammerbeiträge, Hunde- steuer und Fremdenverkehrsbeiträge

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 Abgabenordnung (AO), § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG), § 18 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG), Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags der Stadt Bad Marienberg und Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer in den zur Zeit gültigen Fassungen werden die Grundsteuer, der Landwirtschaftskammerbeitrag, der Fremdenverkehrsbeitrag sowie die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleichen Beträge wie im Vorjahr zu entrichten haben und **keinen neuen** Abgabenbescheid für 2022 und für die Folgejahre (= neuer Dauerbescheid) erhalten haben, werden die Steuern und Beiträge für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die oben genannten Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn sich Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht bzw. in den gespeicherten Personendaten ergeben haben. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Bescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden aufgefordert, die Steuern und die Beiträge zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens auf die in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Verbandsgemeindekasse Bad Marienberg zu überweisen oder einzuzahlen.

Soweit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag jeweils abgebucht; eine eigene Überweisung des Betrages bzw. der Rate ist dann nicht notwendig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-bad-marienberg@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Pflicht zur Zahlung und die Einziehung der Forderung wird durch den erhobenen Widerspruch nicht aufgehoben. Das heißt, es besteht die Verpflichtung, die angeforderten Beträge fristgerecht zu zahlen. Falls die Frist zur Einlegung des Wider-

spruchs durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Abgabepflichtigen zugerechnet werden.

4. Auskunft

Auskunft erteilt Silvia Wollenweber, Telefon 02661-6268357
E-Mail silvia.wollenweber@bad-marienberg.de
Bad Marienberg, 10.01.2022

*Andreas Heidrich
Bürgermeister*

■ Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert:

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2022 / Beiträge 2022

Ende Dezember 2021 versendet die Tierseuchenkasse (TSK) wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferde-/Eselhalter*innen und erneut an Halter*innen von Bienen und Hummeln.

Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 1.1.2022 (Stichtag) in ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel oder Bienen- oder Hummelvölker mit dem Meldebogen an AgroData in Cottbus oder online im Internet!

Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse.

Für 2021 ist nach langer Pause für Bienen und Hummeln die Melde- und Beitragspflicht wieder eingeführt worden. Auch im Jahr 2022 bleibt die Beitragspflicht bestehen.

Haben Sie als Pferdehalter*in oder Imker*in keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Melden Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2022, werden die für 2021 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die Beitragsberechnung übernommen. Sind diese nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für die Tierbesitzer*innen, die richtige Tierzahlen melden und Ihren vollen Beitrag bezahlen.

Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das ersetzt aber **nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferdebesitzer*in oder -eigentümer*in und Imker*in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pferdepensonsställen für alle Einsteller*innen sind nicht rechtens.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet.

Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter*innen, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK (www.tsk-rlp.de) einzutragen, falls noch nicht geschehen. Dann können Sie alle Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung durch die TSK im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse leistet damit, durch z.B. weniger Papierverbrauch, einen Beitrag zur Umwelt, bitte helfen Sie mit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen.

Geflügel muss nicht an die Tierseuchenkasse gemeldet werden. Die Tierseuchenkassenbeiträge 2022 haben sich gegenüber 2021 nicht verändert. Für Imker*innen wird wieder der Mindestbeitrag von pauschal 10,00 EUR pro Bestand erhoben.

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2021 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen. Diese erhöht sich leider wegen der Entgeltsteigerung für die TKB durch das Entsorgungsunternehmen SecAnim Südwest GmbH.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2022.

Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Die Pferdehalter*innen möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der anteiligen Kostenübernahme für die Impfung Ihrer gemeldeten Pferde gegen West-Nil-Fieber und gegen das Equine Herpesvirus hinweisen (10 € je Impfung). Impfstoffkostenzuschüsse müssen von den Tierärzt*innen beantragt werden, die die Impfungen durchgeführt haben. Sprechen Sie Ihre Tierärzt*innen darauf an. Eine Anleitung zur Beantragung dieser Leistung im WebPortal der TSK finden Sie auf unserer Internetseite unter www.tsk-rlp.de unter Service/Leistungen.

Dr. Heidrun Mengel

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7 55543 Bad Kreuznach

E-Mail: tsk@lwk-rlp.de

Internet: www.tsk-rlp.de

Telefon: 0671 793 812

Tierseuchenkassenbeiträge 2022

Pferde/ Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder	6,00 EUR pro Tier
Schafe über 9 Monate	0,70 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,50 EUR pro Tier
Schweine	10,00 EUR pro Bestand unabhängig von der Tierzahl
Bienen/ Hummeln	10,00 EUR pro Imkerei unabhängig von der Völkerzahl

Mindestbeitrag: 10,00 EUR pro Tierhaltung

Tierhaltereigenanteil an Tierkörperbeseitigungskosten pro Tier 2022

Pferd	30,00 EUR	Sau/ Eber	6,00 EUR
Fohlen	8,00 EUR	Mastschwein	6,00 EUR
Kuh /Bulle über 2 Jahre	35,00 EUR	Mastferkel	2,00 EUR
Rind	25,00 EUR	Saugferkel	0,07 EUR
1 bis 2 Jahre		o. Totgeburt	
Rind 3 Monate bis 1 Jahr	13,00 EUR	Schaf / Ziege	3,00 EUR
Kalb bis 3 Monate	5,00 EUR	Lamm (Schaf o. Ziege)	0,82 EUR

■ Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung

für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vom 15. Dezember 2021

Der Verbandsgemeinderat Bad Marienberg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), des § 8 Abs. 3, § 33 und § 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747), sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eine Feuerwehr.
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - LBKG - vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747) in der jeweils geltenden Fassung) unentgeltlich.

§ 3 Entgeltliche Leistungen

- (1) Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg kann für die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben, wobei § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung keine Anwendung findet.
- (2) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, beispielsweise Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen und Absichern von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG),
 2. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen gemäß § 33 LBKG sowie für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, wenn sie aufgrund anderer Vorschriften angeordnet werden.
- (3) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.
- (4) Bei Amtshilfeleistungen richtet sich der Kostenersatz nach § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 4 Kosten- und Gebührensschuldner

- (1) Kostenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG genannten Verpflichteten.
- (2) Gebührensschuldner für die Brandsicherheitswachen sind die Veranstalterin oder der Veranstalter. Im Übrigen ist Gebührensschuldner im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Satzung, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z. B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebührensschuld nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
- (3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel nach Stundensätzen für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge



Ausbildungsstellen 2022

GDH Metallverarbeitung GmbH

Hinter der Jahnstraße 4

56470 Bad Marienberg

Telefon: 02661-91 56 10

www.gdh-gmbh.de

Ausbildungsbeginn: 01. August 2022

Ausbildungsberufe: Konstruktionsmechaniker (m/w/d)

Als Konstruktionsmechaniker liegt Dein Aufgabengebiet hauptsächlich in den Bereichen Schweißen und Lasern. Im Zuge der Ausbildung vermitteln wir Dir sowohl den Umgang mit Handschweißgeräten und Schweißrobotern, als auch mit unseren 2D und 3D Laserschneidanlagen.

Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

In der Ausbildung zum Zerspanungsmechaniker lernst Du den grundsätzlichen Umgang mit verschiedenen Zerspanungsmaschinen. Die Spezialisierung auf die Fachrichtung Dreh- oder Fräsmaschinensysteme erfolgt im weiteren Verlauf der Ausbildung.

Voraussetzungen:

- Mindestens guter Hauptschulabschluss
- Interesse an Physik und Mathematik
- Gutes technisches Verständnis
- Teamfähigkeit
- Vorheriges Praktikum erwünscht

Bewerbung an: Christa Kohl
c-kohl@gdh-gmbh.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg

nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben. Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist.

(2) Für die Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Einsatzkräfte gilt § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit sich aus § 36 Abs. 6 Satz 4 LBKG nichts anderes ergibt.

(3) Die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte werden auf der Grundlage des § 36 Abs. 7 LBKG erhoben.

(4) Für die Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge ergeben sich die Stundensätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Stundensätze nach der Verordnung des zuständigen Ministeriums gemäß § 36 Abs. 10 LBKG gehen den Stundensätzen nach Satz 1 vor; im Übrigen bleiben in dieser Satzung geregelte Stundensätze für weitere Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge unberührt.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Die Einsatzdauer beginnt beim Personaleinsatz mit der Alarmierung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten. Bei Fahrzeugen beginnt die Einsatzdauer mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge.

(7) Daneben kann Ersatz der Kosten verlangt werden, die der Verbandsgemeinde Bad Marienberg entstehen für

1. den Einsatz von Hilfsorganisationen, für Hilfe leistende Einheiten und Einrichtungen anderer Aufgabenträger, für Werkfeuerwehren oder andere Hilfe oder Amtshilfe leistende Behörden, Einrichtungen und Organisationen,
2. Entschädigungen, die nach § 30 Abs. 1 LBKG geleistet werden,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 10 v.H., insbesondere
 - a) für Entgelte, die im Rahmen der zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr erforderlichen vertraglichen Inanspruchnahme Dritter gezahlt werden,
 - b) für die Verwendung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und
 - c) für die Reparatur oder für den Ersatz von beim Einsatz beschädigten Fahrzeugen oder Ausrüstungen.

§ 6 Entstehung, Erhebung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfeleistung. Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.

(2) Der Kostenersatz und die Gebühr wird durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.

(3) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7 Haftungsausschluss

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 8 Abs. 3 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Verbandsgemeinde Bad Marienberg nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 8 Umsatzsteuer

Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vom 21.12.1999 außer Kraft.

§ 10 Übergangsbestimmung

Diese Satzung findet rückwirkend ab dem 30.12.2020 Anwendung mit der Maßgabe, dass die pauschalierten Personalkosten und die Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge die Beträge nach der bislang geltenden Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vom 21.12.1999 nicht übersteigen dürfen.

Bad Marienberg, 15. Dezember 2021

Andreas Heidrich
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 5 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vom _____

Nr.	Beschreibung	Kosten je Std.
1.	Personal	
1.1	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	41,40 Euro/Std.
2.	Fahrzeuge	
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1	26 Euro/Std.
2.2	Drehleiter DL(A)K 23/12	513 Euro/Std.
2.3	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	180 Euro/Std.
2.4	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	119 Euro/Std.
2.5	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	130 Euro/Std.
2.6	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	106 Euro/Std.
2.7	Löschgruppenfahrzeug HLF 10/10	159 Euro/Std.
2.8	Mittleres Löschfahrzeug MLF	124 Euro/Std.
2.9	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	85 Euro/Std.
2.10	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	31 Euro/Std.
2.11	Mehrzwecktransportfahrzeug MZF-1	63 Euro/Std.
2.12	Mehrzwecktransportfahrzeug MFZ-2	106 Euro/Std.
2.13	Mehrzwecktransportfahrzeug (SW 2000)	89 Euro/Std.
2.14	Mannschaftstransportfahrzeug	65 Euro/Std.
2.15	Rüstwagen	50 Euro/Std.
2.16	Mannschaftstransportfahrzeug -L-	35 Euro/Std.
2.17	Gerätewagen Gefahrgut	117 Euro/Std.
2.18	TLF 8/20 W	50 Euro/Std.
3.	Falschalarm durch Brandmeldeanlage (Pauschale)	244 Euro



Entspanntes Vollbad oder schnelle Dusche?

In der kalten Jahreszeit wird oft nach langerem Aufenthalt in der Kalte oder einfach nur nach einem anstrengenden Tag ein Vollbad dem schnellen Duschen vorgezogen. Daran ist zunachst auch nichts Verwerfliches, schlielich sorgt ein Vollbad mit heiem Wasser, ordentlich Schaum und Kerzenschein fur die notige Entspannung am Abend. In diesen 10 bis 15 Minuten konnen wir den Alltagsstress ausblenden und unserem Korper und Geist die notwendige Auszeit ermoglichen. Diesen Vorzug mochte Ihnen niemand verbieten, sondern lediglich ins Bewusstsein schaffen, welche Mengen Wasser wir dabei eigentlich verbrauchen.

Etwa 13 Prozent der Energiekosten im Haushalt entstehen durch den Warmwasserverbrauch, das Duschen oder Baden macht einen erheblichen Anteil davon aus. Die Kosten je Duschvorgang konnen nicht pauschal beziffert werden, da sie von diversen Faktoren abhangig sind. Dazu zahlen die eingebauten Duschkopfe, die Dauer des Duschens sowie die Temperatur des Warmwassers. Die Nutzung eines Sparduschkopfs kann hierbei fur Einsparungen sorgen. Diese sind bereits ab etwa 20 Euro erhaltlich und konnen den Wasserverbrauch um bis zu 50 Prozent reduzieren. Wahrend ein normaler Duschkopf etwa 10 bis 12 Liter pro Minute bereitstellt, konnen Sparduschkopfe weniger als 9 Liter je Minute Wasserdurchfluss ermoglichen. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich derzeit sogenannte Regenwaldduschen, die mit bis zu 20 Litern jedoch den groten Wasserverbrauch verursachen. Bei Durchlauferhitzern sollte beachtet werden, dass die Gerate bei der Verwendung von Sparduschkopfen aufgrund der geringeren Durchlaufmengen unter Umstanden nicht anspringen. Dies kann mit einem einfachen, kostengunstigen Durchflussbegrenzer aus dem Baumarkt getestet werden. Auch die Wahl der Armatur kann sich positiv auf den Verbrauch auswirken. Beim Einbau eines Einhebelmischers kann die gewunschte Temperatur dauerhaft eingestellt bleiben und erspart das Einstellen der richtigen Temperatur, wahrend das Wasser bereits lauft.

Wie viel Wasser wird beim Vollbad und beim Duschen verbraucht? Im Schnitt fasst eine Badewanne etwa 150 Liter Wasser. Bei Betrachtung eines normalen Duschkopfs (10-12 Liter je Minute), wurde erst bei einer Duschdauer von 12,5 bis 15 Minuten die gleiche Menge an Wasser (150 Liter) verbraucht werden. Im Durchschnitt ist die Dusche jedoch etwa funf Minuten voll aufgedreht, was einen Wasserverbrauch von etwa 50 bis 60 Litern verursacht. Anhand dieser Rechnung wurde ein Vollbad etwa dem Verbrauch von drei Duschvorgangen entsprechen. Die Kosten fur Warmwasser konnen daher unter Beachtung der genannten Hinweise deutlich gesenkt werden. (Quelle: verbraucherzentrale.de)

Schon gewusst?

Wenn Sie nicht sicher sind, wie viel Wasser Ihr Duschkopf pro Minute verbraucht, machen Sie folgenden Test:

Stellen Sie einen 10 Liter Eimer unter die Dusche, drehen Sie das Wasser auf und stoppen die Zeit, bis der Eimer vollstandig gefullt ist. Sie haben 50 Sekunden gemessen? Dann hat der Duschkopf eine Durchlaufmenge von 12 Litern pro Minute. Wird eine Duschdauer von etwa 7 Minuten angenommen, ergibt sich ein Warmwasserverbrauch von 84 Litern pro Duschvorgang, woraus bei funf Duschen in der Woche rund 22.000 Liter Wasserverbrauch im Jahr resultieren. Die Verbraucherzentrale bietet einen Online-Duschrechner an, damit Sie Ihren individuellen Verbrauch selbst ermitteln konnen. Unser Wasser ist kostbar, daher sollten wir stets auf einen sparsamen Umgang mit dieser wichtigen Ressource achten.

MarienBad

... hier geht's mir gut!



Foto: Florian Trykowski / Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

**Eintauchen und auftanken
im MarienBad**

**Turnen Sie sich fit
bei 34° C Wassertemperatur**



Foto: Florian Trykowski / Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

**Stärken Sie Ihre Abwehrkräfte
im Saunadorf**

Zutrittsvoraussetzungen für Ihren Besuch

Zutritt nach den aktuellen Corona-Regelungen. Für Ihren MarienBad-Besuch ist keine Voranmeldung notwendig!

Die aktuelle Auslastung für Schwimmbad und Sauna, unsere Hygienemaßnahmen und weitere Infos finden Sie unter: www.marienbad-info.de.

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1300

■ Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahre

Am Dienstag, den 18. Januar 2022 werden im Zeitraum von 13.00 bis 15.00 Uhr Erst- und Zweitimpfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren angeboten.

Geimpft wird mit dem Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/ Pfizer.

Standort: Stadthalle Bad Marienberg, Kirburger Straße 2.

Eine Anmeldung über die Seite des Westerwaldkreises ist erforderlich:

<https://termine-reservieren.de/termine/westerwaldkreis/>

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Wäller Helfen e.V.

Nachbarschaftshilfenetzwerk im Westerwald

info@waellerhelfen.de

Kostenlose Hotline: 0800 9235537

Ihr erreicht den Marktplatz unter: <https://marktplatz.waellerhelfen.de>

■ Teststelle Physio Atelier

Neueröffnung

Am 14. Januar 2022 öffnet in Bad Marienberg eine weitere Corona-Schnellteststelle:

Physio Atelier

Praxis für Physiotherapie - Lena Melchert

Bismarckstraße 22

56470 Bad Marienberg

Testzeiten:

Dienstag 06.00 - 07.00 Uhr

18.30 - 20.00 Uhr

Donnerstag 06.00 - 07.00 Uhr

18.30 - 20.00 Uhr

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Sonntag 10.00 - 15.00 Uhr

Termine online buchbar unter:

www.physio-bad-marienberg.de

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadtverwaltung

Büchtingstraße 3

Telefon 02661 3111

E-Mail stadt@badmarienberg.de

Internet www.badmarienberg.de

Wir gratulieren

Am 21. Januar 2022 feiert das Ehepaar

Angelika und Udo Achtstetter

das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren dem Jubelpaar zu diesem Ehrentage ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher

Stadtbürgermeisterin

Andreas Heidrich

Bürgermeister

Wir gratulierenAm **16. Januar 2022** vollendetHerr Günter Groß, Stadtteil Eichenstruth
sein 85. LebensjahrAm **16. Januar 2022** vollendetFrau Helga Seiler, Stadtteil Langenbach
ihr 85. LebensjahrAm **19. Januar 2022** vollendetFrau Sieglinde Weißbach, Stadtteil Eichenstruth
ihr 91. LebensjahrAm **20. Januar 2022** vollendetFrau Irmgard Steup
ihr 85. Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher
Stadtbürgermeisterin

Andreas Heidrich
Bürgermeister

■ Einwohnerzahl in Bad Marienberg leicht gestiegen

Am 31.12.2021 hatte die Stadt Bad Marienberg nach der Gemeindestatistik der KommWis Mainz 6.108 Einwohner mit Hauptwohnung und insgesamt mit Haupt- und Nebenwohnung 6.263 Einwohner (Vergleich: 30.06.2021: 6.250 Einwohner).

3.162 Personen weiblich = 50,487 %
3.101 Personen männlich = 49,513 %

Die Altersgruppen (nur Hauptwohnsitz) verteilen sich wie folgt:

bis 9 Jahre	597 = 9,774 %
10 - 19 Jahre	525 = 8,595 %
20 - 29 Jahre	680 = 11,133 %
30 - 39 Jahre	766 = 12,541 %
40 - 49 Jahre	666 = 10,904 %
50 - 59 Jahre	929 = 15,210 %
60 - 69 Jahre	799 = 13,081 %
70 - 79 Jahre	577 = 9,447 %
80 - 89 Jahre	448 = 7,335 %
90 - 99 Jahre	120 = 1,965 %
ab 100 Jahre	1 = 0,016 %

Einzuschulende Kinder (nur Hauptwohnsitz) im Zeitraum von 2022 bis 2027 nach heutigen Kenntnisstand: 320 Kinder.

Religionszugehörigkeit (nur Hauptwohnsitz):

Evangelisch	2.297 = 37,606 %
Römisch-katholisch	1.298 = 21,251 %
Altkatholisch	3 = 0,049 %
Griechisch-orthodox	10 = 0,164 %
Russisch-orthodox	9 = 0,147 %
Sonstige	534 = 8,743 %
Ohne Angaben, gemeinschaftslos	1.929 = 31,582 %
Evangelische Freikirche	4 = 0,065 %
Evangelisch-lutherisch	17 = 0,278 %
Jehovas Zeugen	3 = 0,049 %
Rumänisch-orthodox	2 = 0,033 %
Evangelisch-reformiert	2 = 0,033 %

Familienstände (nur Hauptwohnsitz)

Ledig	2.250 = 36,837 %
Verheiratet	2.687 = 43,991 %
Verwitwet	576 = 9,430 %
Geschieden	528 = 8,644 %
Nicht bekannt	62 = 1,015 %
In eingetragene Lebenspartnerschaft	4 = 0,065 %
Aufgehobene Lebenspartnerschaft	1 = 0,016 %

Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Marienberg

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Marienberg wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, 20. Januar 2022, 17:30 Uhr in die Stadthalle Bad Marienberg, Kirburger Straße 2, Bad Marienberg eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten (02661-3111).

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 29. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung**A. Öffentlicher Teil**

- Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Haushalt 2022
- Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat)
- Kenntnisgaben/Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Kenntnisgaben/Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Einsammlung der Weihnachtsbäume 2022



Bad Marienberg

Einsammlung der Weihnachtsbäume - Ablauf im Stadtgebiet Bad Marienberg

Um Kontakte weiterhin zu reduzieren und Sie und unsere Einsammler*innen zu schützen, gilt bei der Einsammlung der ausgedienten Weihnachtsbäume am Samstag, den 15. Januar 2022, wie bereits im letzten Jahr, folgender Ablauf:

- Die Bäume müssen am 15. Januar bis spätestens 8.00 Uhr abgeschmückt am Zugang zum Grundstück / zur Haustür abgelegt sein.
- Die Einsammler*innen werden nicht an der Haustür klingeln, sondern nur die abgelegten Bäume mitnehmen.
- Spenden für den StarTreff des CVJM Bad Marienberg sowie die Flüchtlingsarbeit des Diakonischen Werkes können gerne entweder
 - auf das Vereinskonto unter IBAN: DE18 5735 1030 0000 0197 37 überwiesen werden
 - in einer kleinen Tüte am Baum befestigt werden oder
 - an der Haustür in einem Umschlag deponiert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Jugendreferent Moritz Hollmann unter Tel. 02661 5832 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

CVJM Bad Marienberg



■ Ahmadiyya Muslim Jamaat e. V.

Vor Weihnachten hat die SMA Gebäudereinigung GmbH in Zusammenarbeit mit der Chimuu GbR und der Ahmadiyya Gemeinde zum wiederholten Male für 20 Familien Versorgungspakete gespendet. Mehrmals im Jahr geben sich diese Menschen Mühe, machen sich Gedanken, gehen einkaufen, packen alles ein und geben die Pakete dann in der Verbandsgemeinde ab.



Die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde kontaktieren dann 20 Familien, die von solchen Hilfsaktionen profitieren können und diese können sich die mit Liebe verpackten Pakete dann abholen. Von Schokolade bis hin zu Hygieneartikeln und Lebensmitteln ist alles drin. Langsam ist diese Spendenaktion dieser Unternehmen und der Gemeinde schon eine Tradition geworden. Für die nächsten geplanten Aktionen haben sich schon weitere Unternehmen gemeldet, welche Interesse an einer Zusammenarbeit haben und gerne mithelfen und mitwirken möchten. Wir freuen uns, auch im neuen Jahr auf die Mithilfe und Fürsorge dieser Menschen zählen zu können.



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
Fax 02661 9518275
E-Mail og-boelsberg@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bölsberg nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 14.01.2022 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 304, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bölsberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Bölsberg, 14.01.2022 Paul Gerhard Krüger
Ortsbürgermeister



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr
Büro im DGH, Schulstraße 3
Telefon DGH 02661 40301
Privat 02661 40353
Mobil 0152 02619413
E-Mail og-dreisbach@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Dreisbach

Der Ortsgemeinderat Dreisbach wird zu einer Sitzung auf Freitag, 28. Januar 2022, 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Dreisbach, Schulstraße 3, Dreisbach eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 29. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Auftragsverbabe: Außengebietsentwässerung Dreisbach
2. Baumpflanzung für Neugeborene - Fortführung / Organisation
3. Kenntnissgabe / Verschiedenes

Andrea Theis, Ortsbürgermeisterin

■ Spendenübergabe in Rech

Am Dienstag, 04.01.2022 fuhr eine Abordnung des Gemeinderates Dreisbach nach Rech ins Ahrtal, um die Spendensumme von stolzen 1.000,- € an den dortigen Ortsbürgermeister Dominik Gieler zu übergeben.

Wir erfuhren, dass alleine in Rech viele Häuser komplett weggespült wurden und ein Wiederaufbau mit vielen Schwierigkeiten und Hürden verbunden ist.

Die Spendengelder werden von einer „Jury“, die sich um eine gerechte Verteilung bemüht, an die Flutopfer verteilt.

Wir hoffen, dass wir mit diesem „Tröpfchen auf dem heißen Stein“ einen kleinen Beitrag zum Wiederaufbau leisten konnten. Die beiden anderen Spenden von ebenfalls je 1.000,- € werden an die Ortsgemeinde Müsch und an den „Fördahrverein“ (Hilfs-Shuttel) gespendet.



■ 64. Sternsingeraktion 2022 „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“

Auch dieses Jahr war bei der Sternsingeraktion „Von Kinder für Kinder“ wieder alles anders. Wie im letzten Jahr übernahmen einige Eltern der Sternsinger-Kinder die Sammelaktion. Diesmal kann Dreisbach die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika mit 940€ unterstützen.

Danke an die „Ersatz-Sternsinger-Familien“ Heidrich & Zimmermann und Danke allen Spendern.



Fehl-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr

freitags 17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehl-ritzhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung der Ortsgemeinde Fehlr-Ritzhausen nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 14.01.2022 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 304, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Fehlr-Ritzhausen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Fehlr-Ritzhausen, 14.01.2022 Volker Uhr
Ortsbürgermeister



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grosseifen@t-online.de

■ Dreiste „Entsorgung“ im Wald

Aufmerksame Bürger haben mich darüber informiert, dass im Gemeinewald nordöstlich des Friedhofes, am Beginn des „Bonner Weges“, Abfall abgelegt wurde, der dort beileibe nicht hingehört. Wie das abgebildete Foto zeigt, handelt es sich um kaum zu definierenden Abfall, der wohl von einem privaten Haushalt stammen dürfte. Es ist klar, dass hier der Straftatbestand illegaler Abfallbeseitigung erfüllt ist. Ergebnis dieser „Aktion“: Der Steuerzahler Großseifens muss ein weiteres Mal in Form von Lohn- und Sachkosten sowie Entsorgungsgebühren herhalten, damit der Unrat ordnungsgemäß auf der Deponie entsorgt wird.

Ich möchte den aktuellen Vorfall zum Anlass nehmen, nochmals den eindringlichen Hinweis geben, dass die Gemeinde bei Kenntnis des Verursachers illegaler Müllbeseitigung kein Pardon kennt, sondern unverzüglich polizeiliche Anzeige erstattet. Vielleicht hat jemand Beobachtungen gemacht, die uns im aktuellen Fall weiterbringen. Wenn ja, wenden Sie sich bitte an den Unterzeichner, der selbstverständlich strengste Vertraulichkeit zusagt. Vielen Dank!



Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

■ Brennholzbestellung 2022

Angesichts der sehr „schleppend“ eingehenden Anmeldungen erinnere ich hiermit an die Abgabefrist zur verbindlichen Bestellung von Brennholz für das Jahr 2022 bis zum **31. Januar 2022**.

Beachten Sie bitte, dass die Bestellung aus rechtlichen Gründen *persönlich* bei der Gemeindeverwaltung zu erfolgen hat.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsburgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Buro im DGH, Hauptstrae 11
Telefon wahrend der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 8979
E-Mail roland.reis@hotmail.com

■ Bericht Sternsinger 2022 Sternsinger Aktion 20°C+M+B+22

Auch in diesem Jahr waren die Sternsinger wieder in Hahn unterwegs.

Bei schonem Winterwetter und guter Laune kam eine stolze Summe von 840 Euro an Spenden zusammen.

Ein besonderer Dank geht an die Sternsinger sowie die Betreuer.



■ Spendensammlung beim Einsammeln der Weihnachtsbume

Am vergangenen Samstag wurden die Weihnachtsbume durch die freiwillige Feuerwehr abgeholt.

Bei der Aktion wurden Spenden in Hohe von 660 € fur einen guten Zweck innerhalb der Gemeinde gesammelt.

Auch hier gilt ein besonderer Dank an die Kameraden unserer Feuerwehr.

Fur die sehr groe Spendenbereitschaft bei beiden Aktionen am letzten Samstag bedanken wir uns bei allen Burgerinnen und Burgern der Ortsgemeinde Hahn.

Frank Schiffmann, Erster Beigeordneter

■ Winterdienst Liebe Burgerinnen und Burger,

auch im Jahr 2022 besteht die Raupflicht. Bitte den Gehweg vor Ihrem Haus von Schnee und Eis raumen. Dort, wo kein Gehweg vorhanden ist, mussen Sie die Strae bis zu einer Breite von 1,5 mtr im Bereich Ihrer Grundstucksgrenze raumen.

Parken Sie Ihr Auto moglichst in der Ihrer Hofeinfahrt, nicht auf der Strae.

Parkende Autos erschweren die Arbeit des Raumdienstes.

Roland Reis, Ortsburgermeister



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr
Tel. 02661/4515 (OBM Gabriele Greis)

Personlich: Mittwoch 18.00-19.00 Uhr
(Erster Beigeordneter Michael Muller)

Burgermeisteramt, Mittelstrae 11

Telefon montags bis freitags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr .. 02661 4515

E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021

1. Bekanntgaben

Die Frist zur Umsetzung des Forderantrages zur Attraktivierung des Dorfladens ist bis zum 30.06.22 verlangert.

2. Unterstutzung des Gemeindearbeiters

Anfragen bei verschiedenen Unternehmen zwecks Unterstutzung des Gemeindearbeiters beim Winterdienst - insbesondere an den Bushaltestellen - blieben bislang ergebnislos.

Ebenso war keinerlei Resonanz auf die Ausschreibung des Minijobs zu verzeichnen.

Als letzte Moglichkeit beschliet der Gemeinderat die offentliche Ausschreibung eines Minijobs mit 20 Stunden/Monat, sofern sich bis zum Jahreswechsel keine andere Moglichkeit findet.

3. Forstwirtschaft

Im Hinblick auf nachfolgende Generationen wird seitens des Gemeinderates daruber nachgedacht, Neuanpflanzungen mit hoher Diversitat (z.B. Buche, Schwarzkiefer, korsische Kiefer usw.) vorzunehmen. Hierbei werden die von Revierforster Panthel vorgestellten Klumpenanpflanzungen priorisiert, die auch in den eingesateten Bereichen der Borkenkaferbrachen vorgenommen werden konnen.

Die Art der Waldnutzung ist durch das bestehende Forsteinrichtungswerk vorgegeben.

Es wird zunachst noch kein Beschluss hierzu gefasst, das Thema wird auf die TO der regularen Januar-Sitzung aufgenommen und dort nochmals besprochen bzw. beschlossen.

■ Aus der Gemeinderatssitzung vom 04.01.2022

4. Anderung des Bebauungsplans ‚Ortslage‘ - Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat beschliet die 4. Anderung des Bebauungsplanes „Ortslage“. Die konkrete Ausgestaltung der vorzunehmenden Anderungen sollen in den nachsten Wochen diskutiert werden.

Der Abgrenzungsbereich ist auf der im Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde Bad Marienberg offentlich verfugbaren Karte vermerkt.

2. Erlass einer Veranderungssperre

Die im Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde Bad Marienberg offentlich verfugbare Satzung zum Erlass einer Veranderungssperre wurde beschlossen.

Daruber hinaus verstandigt sich der Gemeinderat darauf, dass die Sitzungen zukunftig Freitags um 18.30 Uhr stattfinden.

Gabriele Greis, Ortsburgermeisterin

Winterdienst an Bushaltestellen

Nach langer Suche hat sich zwischenzeitlich ein Unternehmen gefunden, das im Bedarfsfall die Raumung der Bushaltestellen ubernimmt. Es bleiben jedoch immer noch Fuwege innerhalb der Ortslage - z.B. am Park bzw. zum Friedhof - fur die noch keine Losung gefunden wurde. Wer Interesse hat, diese Tatigkeiten zu ubernehmen, kann sich gern bei mir melden.



Gabriele Greis, Ortsburgermeisterin



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker

 mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
 Rathaus,
 Hauptstraße 38
 Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306
 Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745
 E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de
 Internet www.hof-im-westerwald.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung Ortsgemeinde Hof nach § 97 Abs. I Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindevverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindevverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 306, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Hof haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindevverwaltung Bad Marienberg Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindevverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg zu richten. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Hof, 14.01.2022

Jochen Becker
Ortsbürgermeister

■ Einwohnerstatistik der Ortsgemeinde Hof

Der Einwohnerbestand in Hof ist weiterhin stabil. Im Vergleich zur Einwohnerstatistik vom 31.12.2020 ergibt sich eine Erhöhung von 20 Einwohnern, die mit Hauptwohnung in Hof gemeldet sind. Hier die aktuellen Zahlen mit Stand 31.12.2021:

Einwohnerbestand (HAW+NEW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	666	51,034	639	48,966	1305	100
davon Ausländer	29	54,717	24	45,283	53	4,061
Einwohner nur mit Nebenwohnung	14	41,176	20	58,824	34	100
davon Ausländer	0	0	0	0	0	0
gesamt	680	50,784	659	49,216	1339	100

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	87	6,667	53	4,061	140	10,728
10-19 Jahre	51	3,908	60	4,598	111	8,506
20-29 Jahre	78	5,977	69	5,287	147	11,264
30-39 Jahre	91	6,973	84	6,437	175	13,410
40-49 Jahre	86	6,59	68	5,211	154	11,801
50-59 Jahre	102	7,816	121	9,272	223	17,088
60-69 Jahre	91	6,973	91	6,973	182	13,946
70-79 Jahre	53	4,061	43	3,295	96	7,356
80-89 Jahre	26	1,992	42	3,218	68	5,211
90-99 Jahre	1	0,077	8	0,613	9	0,690
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
gesamt	666	51,034	625	48,966	1305	100

Altersgruppen bis 20 Jahre (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 2 Jahre	24	1,839	20	1,533	44	3,372
3-5 Jahre	25	1,916	17	1,303	42	3,218
6-15 Jahre	64	4,904	48	3,678	112	8,582
16-17 Jahre	13	0,996	13	0,996	26	1,992

18-20 Jahre	19	1,456	20	1,533	39	2,989
gesamt	145	11,111	118	9,042	263	20,153

einzuschulende Kinder (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
2022 (geb.: 01.09.2015 bis 31.08.2016)	10	0,766	6	0,460	16	1,226
2023 (geb.: 01.09.2016 bis 31.08.2017)	11	0,843	6	0,460	17	1,303
2024 (geb.: 01.09.2017 bis 31.08.2018)	7	0,536	6	0,460	13	0,996
2025 (geb.: 01.09.2018 bis 31.08.2019)	8	0,613	6	0,460	14	1,073
2026 (geb.: 01.09.2019 bis 31.08.2020)	10	0,766	6	0,460	16	1,226
2027 (geb.: 01.09.2020 bis 31.08.2021)	2	0,153	4	0,307	6	0,460
gesamt	48	3,678	34	2,605	82	6,284

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

■ Schlüssel im Kirchweg gefunden



Es wurde im Kirchweg ein Schlüssel mit braunem Leder-schlüsselanhänger gefunden. Der Eigentümer kann sich den Schlüssel gerne während der Sprechzeiten im Rathaus abholen.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

■ Sperrung des Weges zwischen Hof und Nisterberg (Hofer-Hecke-Weg)

In Abstimmung mit der Ortsgemeinde Nisterberg soll aufgrund der ungeklärten Nutzungssituation mit der Platzrandstraße für den Wintersport der Hofer-Hecke-Weg als Loipenstrecke genutzt werden. Aus diesem Grund wird dieser Streckenbereich seitens der Ortsgemeinden Hof und Nisterberg während der Nutzungsmöglichkeiten für den Langlaufsport nicht geräumt. Ich wäre dankbar, wenn jeder bei gespurten Loipen etwas Rücksicht nimmt und diese Strecke dann nicht befährt. Für Spaziergänger soll jedoch auch ein Teil des Weges nutzbar gemacht werden.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Freiwillige Feuerwehr Hof Einsammeln der Weihnachtsbäume

Die ausgedienten Weihnachtsbäume werden wie jedes Jahr von der Freiwilligen Feuerwehr am **Samstag, 15. Januar 2021, ab 13.00 Uhr** eingesammelt.

Wir bitten darauf zu achten, dass die Weihnachtsbäume frei von Weihnachtsschmuck (Kerzen, Lametta usw.) sind. Bedingt durch die aktuelle Situation werden wir nicht an den Türen klingeln, und bitten Sie die Bäume sichtbar an die Straße zu legen. Über eine kleine Spende für einen guten Zweck, vielleicht am Baum befestigt, würden wir uns sehr freuen.



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4

Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
Telefon 0171/5620985
E-Mail kirburg@gmx.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Kirburg

Der Ortsgemeinderat Kirburg wird zu einer Sitzung auf Dienstag, 18. Januar 2022, 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Kirburg, Langenbacher Straße 10, Kirburg eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 29. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Forstangelegenheiten
 - a) Forsteinrichtungswerk
 - b) Bekanntgabe des Betriebsergebnisses 2020
 - c) Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2022
 - d) Beratung und Beschlussfassung der Brennholzpreise für 2022

2. Kenntnissgaben & Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

3. Grundstücksangelegenheiten
4. Bauangelegenheiten

C. Öffentlicher Teil

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Schornsteinfeger-Meisterbetrieb eröffnet

Zum 01.01.2022 hat der in Kirburg ansässige Schornsteinfegermeister Jannick Oelke seinen Betrieb eröffnet. Zudem wurde er vom Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfeger (Bereich Westerwald III) bestellt. Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger werden durch ihre Bestellung zu öffentlich-rechtlich Beliehenen, die hoheitliche Tätigkeiten verrichten. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine wichtige Aufgabe zur Gewährleistung der Brand- und Betriebssicherheit von Feuerungsanlagen; überdies leisten sie einen unentbehrlichen Beitrag zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes.



Oelke hat bereits langjährige Erfahrung durch seine Tätigkeit als Schornsteinfegermeister im Betrieb seines „Vorgängers“ K.-H. Eller (Nauroth) und bietet neben der klassischen Feuerstättenschau und Kehrung des

Schornsteins unter anderem auch weiter Heizungs- und Abgasmessungen an.



Jannik Oelke dürfte, wenn auch erst seit gut einem Jahr Kirburger Bürger, den meisten durch sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement bekannt sein: Während seiner sportlichen „Karriere“ beim FC Kirburg, wo er bereits 2014 das Trikot der SG Kirburg/Hof trug, lernte er die Strukturen in Kirburg kennen und schloss sich auch bald der Freiwilligen Feuerwehr Kirburg an, wo er sich bis heute (berufsbedingt) besonders für

Aufklärung stark macht. Auch im Kirburger Skiclub ist er

aktiv, wo er im Vorstand den Posten des Sportwarts bekleidet und zudem ausgebildeter Skilehrer ist.

Als einer der Ersten durfte ich Jannick Oelke bei einer informativen Feuerstättenschau im Backhaus gratulieren und für die Zukunft alles Gute und einen erfolgreichen Start im neuen Betrieb wünschen.

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ **Termine:**

18.01. Gemeinderatssitzung (DGH, 19:00 Uhr; 3G-Regelung und Anmeldung für Zuhörer/innen)



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**
Artur Schneider



dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
Gemeindebüro, Poststraße 4
Telefon 02661 939374

Mobil 0171 2664314
E-Mail info@og-langenbach.de
Internet www.og-langenbach.de

Gemeindestatistik

Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Westerwald)
Ortsgemeinde Langenbach bei Kirburg

Stichtag: 31.12.2021

AGS-Schlüssel: 14301253

Familienstände (nur HAW)	männlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
ledig	194	18,389	156	14,787	350	33,175
verheiratet	246	23,318	234	22,18	480	45,498
verwitwet	36	3,412	102	9,668	138	13,081
geschieden	42	3,981	44	4,171	86	8,152
getrennt lebend	0	0	0	0	0	0
verheiratet-Ehegatte im Ausland lebend	0	0	0	0	0	0
nicht bekannt	1	0,095	0	0	1	0,095
verheiratet-Eheg. n. uneingeschr. Steuerpfl.	0	0	0	0	0	0
verheiratet-Ehegatte vermisst	0	0	0	0	0	0
in eingetragener Lebenspartnerschaft	0	0	0	0	0	0
aufgehobene Lebenspartnerschaft	0	0	0	0	0	0
durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft	0	0	0	0	0	0
Ehe aufgehoben	0	0	0	0	0	0
durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft	0	0	0	0	0	0
gesamt	519	49,194	536	50,806	1055	100

Gemeindestatistik

Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Westerwald)
Ortsgemeinde Langenbach bei Kirburg

Stichtag: 31.12.2021

AGS-Schlüssel: 14301253

Einwohner mit Hauptwohnung gesamt: 1055

Einwohner nur mit Nebenwohnung gesamt: 34

Einwohner gesamt: 1089

Einwohnerbestand (HAW+NEW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	519	49,194	536	50,806	1055	100
davon Auslander	14	46,667	16	53,333	30	2,844
Einwohner nur mit Nebenwohnung	15	44,118	19	55,882	34	100
davon Auslander	1	100	0	0	1	2,941
gesamt	534	49,036	555	50,964	1089	100

Altersgruppen (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	57	5,403	49	4,645	106	10,047
10-19 Jahre	42	3,981	44	4,171	86	8,152
20-29 Jahre	43	4,076	34	3,223	77	7,299
30-39 Jahre	63	5,972	65	6,161	128	12,133
40-49 Jahre	57	5,403	46	4,36	103	9,763
50-59 Jahre	92	8,72	79	7,488	171	16,209
60-69 Jahre	59	5,592	65	6,161	124	11,754
70-79 Jahre	57	5,403	65	6,161	122	11,564
80-89 Jahre	45	4,265	67	6,351	112	10,616
90-99 Jahre	4	0,379	22	2,085	26	2,464
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
gesamt	519	49,194	536	50,806	1055	100

Altersgruppen bis 20 Jahre (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 2 Jahre	19	1,801	9	0,853	28	2,654
3-5 Jahre	22	2,085	17	1,611	39	3,697
6-15 Jahre	40	3,791	46	4,36	86	8,152
16-17 Jahre	9	0,853	9	0,853	18	1,706
18-20 Jahre	16	1,517	14	1,327	30	2,844
gesamt	106	10,047	95	9,005	201	19,052

einzuschulende Kinder (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
2022 (geb.: 01.09.2015 bis 31.08.2016)	10	0,948	5	0,474	15	1,422
2023 (geb.: 01.09.2016 bis 31.08.2017)	6	0,569	7	0,664	13	1,232
2024 (geb.: 01.09.2017 bis 31.08.2018)	6	0,569	6	0,569	12	1,137
2025 (geb.: 01.09.2018 bis 31.08.2019)	8	0,758	3	0,284	11	1,043
2026 (geb.: 01.09.2019 bis 31.08.2020)	3	0,284	1	0,095	4	0,379
2027 (geb.: 01.09.2020 bis 31.08.2021)	3	0,284	0	0	3	0,284
gesamt	36	3,412	22	2,085	58	5,498

Die Daten wurden am 01.01.2022 aus dem zentralen Integrationssystem EWOISneu ermittelt und basieren auf dem von der zustandigen Meldebehorde gepflegten Datenbestand.
Alle Angaben ohne Gewahr, Irrtumer und Fehler vorbehalten.

¹ Aus datenschutzrechtlichen Grunden werden Falle mit den Geschlechtsauspragungen „divers“ sowie „X/ohne Angabe“ dem weiblichen Geschlecht hinzugerechnet.

■ Winterdienst

Den ersten größeren Schneefall haben wir schon hinter uns. Auch dieses Jahr wird der Winterdienst von der Firma Mann aus Langenbach wahrgenommen. Die Firma Mann ist bemüht, so früh und so sorgfältig wie möglich zu räumen. Sollte aus Versehen einmal eine Straße vergessen worden sein, bitte ich um direkte Mitteilung.

Beim Parken der Autos am Straßenrand bitte ich darauf zu achten, dass der Winterdienst ordentlich ausgeführt werden kann. Sollten parkende Autos den Winterdienst so behindern, dass sie eine Gefährdung für die Räumung darstellen, wird die Straße nicht geräumt.

Des Weiteren bitte ich darum, keinen Schnee zurück auf die Fahrbahn zu schaufeln. Dies läuft dann nach dem Schema ab: 1. Der Schnee wird auf die Fahrbahn geschaufelt. 2. Die Autos fahren ihn fest. 3. Es kann nicht mehr ordentlich geräumt werden. 4. Es wird sich bei der Gemeinde beschwert.

Weiterhin bitte ich daran zu denken, dass der Schnee beiseitegeschoben werden muss und er sich nicht in Luft auflösen kann. Natürlich ist es ärgerlich, wenn der frisch gesäuberte Gehweg oder Einfahrt in Mitleidenschaft gezogen wird. Dies lässt sich aber nicht vermeiden.

Sollten sich Unklarheiten beim Räumen ergeben, so bitte ich dies, wenn möglich, direkt mit dem Fahrer des Schneepfluges zu klären. Selbstverständlich können sie auch mich benachrichtigen. Eine Klärung vor Ort wird aber sicherlich effektiver sein.

Der Räumdienst der Gemeinde befreit die Anlieger nicht von der satzungsgemäßen Räum- und Streupflicht.

die er im Dorf nicht angegangen ist: Unsere üppigen Außenanlagen, diverse Reparaturen in unseren Liegenschaften, Pflege des Fuhrparks und viele, viele weitere unterschiedliche Aufgaben, die in und um den Bauhof herum im Jahresverlauf anfallen. Mit großer Selbständigkeit hatte Pauli alles im Blick und hat sich gekümmert, gemacht und getan - super!



So sehr wir uns über die neue, nächste Generation an Gemeindemitarbeiter:innen freuen, so sehr werden wir Euch beide vermissen. Es war eine gute Zeit. Danke schön!

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke



freitags 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon während der Sprechstunde .. 02661 5194
Ortsbürgermeister privat 0170 7356708

E-Mail lautzenbruecken@t-online.de
Internet www.lautzenbruecken.de

■ Ein halbes Jahrhundert verdienstvoller Einsatz für unser Dorf

Wir sagen laut „Danke schön!“

Da kann man am Ende nur den Hut ziehen und ehrfürchtig „Danke schön“ sagen. Mit Elfriede Rusert und Paul Gerhard Schneider gehen jetzt zwei langjährige und treue Gemeindemitarbeiter:innen in den wohlverdienten „Lautzenbrücker Ruhestand“. Beide kommen zusammengerechnet auf fast ein halbes Jahrhundert Einsatz für unser Dorf - Elfriede (22 Jahre) und Pauli (23 Jahre). Die Ortsgemeinde bedankt sich sehr herzlich für das tolle und langjährige Engagement. Ortsbürgermeister und Erster Beigeordneter haben es sich nicht nehmen lassen, die beiden noch einmal zu einem kleinen Abschied einzuladen. Neben dem offiziellen Dank im Namen des gesamten Dorfes haben die beiden noch kulinarische Marschverpflegung für die ruhige Zeit zu Hause mit auf den Weg bekommen.

Elfriede hat sich umfassend um die Mehrzweckhalle gekümmert. Ganz gleich ob Kegelbetrieb, Trauerkaffe, Hochzeit, Ölbetankung, ein wenig Winterdienst oder auch das allgemeine Auge für die Immobilie, die MZH war bei Elfriede in den besten Händen und alles lief mehr als reibungslos. Richtig klasse!

Pauli war im besten Sinne des Wortes „Der Mann für alle Fälle“. Als „Chef des Bauhofes“ gab es fast keine Aufgabe,

■ Gemeindemitarbeiter:innen 2022, ein kleiner Umbruch & weitere Interessierte (?)

Mit dem Ausscheiden von Elfriede und Pauli kommt etwas Rotation in das Gesamtteam der Gemeindemitarbeiter:innen. Unser Friedhof wird weiterhin von Dhiren betreut und auch das DGH bleibt bei Anna in vertrauten Händen.

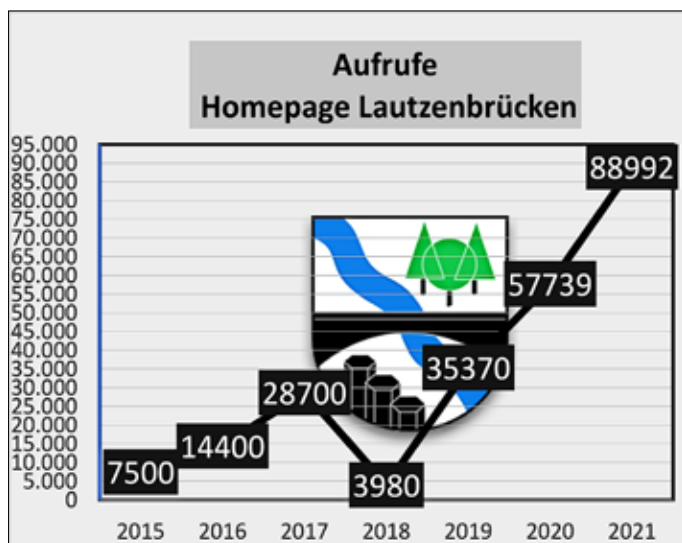
Mit Lisa haben wir jetzt eine Doppel-Managerin, da sie neben der Grillhütte, die sie im letzten Sommer übernommen hat, jetzt auch noch ein Auge auf die Mehrzweckhalle werfen wird. Das Bauhof-Team hat ja bereits in 2021 Zuwachs bekommen. Wir starten hier in das Jahr 2022 mit Achim, Hannelene, Artur und Dennis - auch Dhiren wird hier noch zur weiteren Unterstützung zur Verfügung stehen. Dennoch wird sich der Gemeinderat zeitnah weitere Gedanken darüber machen, wie wir unsere vielfältigen Aufgaben in der Ortsgemeinde dauerhaft gut stemmen können. Dabei gibt es erst einmal keine Denkverbote - wie wollen wir uns mit welchem Personal aufstellen, welche Aufgaben wollen und können wir auch an Dienstleister abgeben? Leitfragen, die wir mit ins neue Jahr nehmen, um eine mittel- und langfristige Neuausrichtung zu installieren. Wenn es bei dieser Umstellung im Jahresverlauf einmal ruckelt im System, dann legt es nicht gleich auf die Goldwaage. In diesem Zusammenhang: Gibt es da draußen noch Personen im Dorf, die sich grundsätzlich vorstellen könnten, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung im Dorf aktiv zu werden? Falls ja, meldet Euch gerne beim Ortsbürgermeister, man weiß ja nie wo sich die Dinge hinentwickeln und da ist es gut zu wissen, wenn es weiteres Interesse an einem Engagement für Lautzenbrücken gibt.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Internetauftritt von Lautzenbrücken weiterhin stark nachgefragt

Neben unserem klassischen „Wäller Blättchen“ versuchen wir die Neuigkeiten aus dem Dorf auch auf digitalem Wege möglichst schnell und leicht zugänglich zu machen. Da gibt es diejenigen, die warten jeden Freitag auf's „Blättchen“, weil sie es mögen durch die analogen Seiten zu blättern. Andere haben sich mittlerweile digitale Leseangewohnheiten angeeignet. Unsere Homepage ist dafür eine zentrale Anlaufstelle, um sich auch digital über die neuesten Entwicklungen

zu informieren. Dieses Angebot wird von Jahr zu Jahr mehr genutzt. Gab es 2020 noch rund 16.000 Besucher:innen im Jahresverlauf, die knapp 58.000 Seitenaufrufe produziert haben, so waren es 2021 fast 26.000 Besucher:innen, die rd. 89.000 Aufrufe zusammengebracht haben. Wieder eine deutliche Steigerung. Der Knick in 2018 rührt noch von der Umstellung auf die neue Homepage her, in diesem Jahr wurde erst sehr spät im Jahr mit der Datenerfassung begonnen.



Bezeichnend ist, dass die Startseite und die Rubrik „Aktuelles“ bei den Nutzer:innen weiterhin die absoluten Highlights sind. Gefolgt sind diese beiden Kategorien von den zahlreichen Einzelmeldungen, die angesteuert werden. Es bleibt also eine gewinnbringende Investition, die Meldungen aus dem Blättchen eben nicht nur klassisch auf Papier zu veröffentlichen, sondern gleichzeitig die Meldungen aus dem Dorf digital zur Verfügung zu stellen.

Am Ende bleibt, Menschen schauen sich nur etwas an, wenn auch ein Informationsgehalt vorhanden ist. Nur eine Homepage zu haben oder einen digitalen Kanal reicht nicht. Man muss in der realen Welt schon etwas machen, schaffen und bewegen, sonst gibt es auch nichts zu berichten. Da hilft auch keine noch so tolle Öffentlichkeitsarbeit. Frei nach dem alten Motto „Tue (erst) Gutes und sprich‘ (dann) davon“. So machen wir es auch weiterhin.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ CVJM Lautzenbrücken/Nisterberg Weihnachtsbaumaktion

Am vergangenen Samstagmorgen war es wieder soweit. Die Mädchen und Jungen der Jungschar des CVJM Lautzenbrücken-Nisterberg haben wieder die Weihnachtsbäume eingesammelt. Bei winterlicher Witterung wurden zuerst in Lautzenbrücken die Straßen abgegangen. Am späteren Morgen wechselte man dann nach Nisterberg und begann dort die Arbeit. Zahlreiche ausgediente Weihnachtsbäume lagen abholbereit in den Vorgärten, wurden an Straßenkreuzungen von den Helfern zusammengetragen und unmittelbar mit dem Traktor abgeholt.



Oft wurden die Kinder schon erwartet und mit einer kleinen Spende für die Gruppenkasse oder etwas Süßem bedacht. Das ein oder andere Schwätzchen über den Gartenzaun hinweg, war ebenso wertvoll. Die Kinder und Mitarbeiter der Jungschar bedanken sich für die tatkräftige und finanzielle Unterstützung. Insgesamt wurden rund 700€ an Spen-

den abgegeben. Das Geld kommt unmittelbar der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im CVJM in unseren Dörfern zugute.

Die Jungschar ist ein Angebot für Kinder von 8-14 Jahren. Zum Ablauf gehört eine Andacht zu einem biblischen Thema und jede Menge Spiel- und Bastelprogramm. Sie findet immer freitags von 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) abwechselnd im Vereinshaus der Ev. Landeskirchlichen Gemeinschaft Lautzenbrücken und im Dorfgemeinschaftshaus Nisterberg statt. Weitere Infos unter www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax



dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
Telefon 02661 5968

E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
Internet www.moerlen-westerwald.de

■ Gemeindestatistik zum 31.12.2021

Zum 31.12.2021 lebten 533 Personen in unserer Gemeinde. Davon waren 8 mit Nebenwohnung gemeldet. 279 sind männliche und 254 weibliche Mitbürger. Die Altersgruppen setzen sich wie folgt zusammen: bis 9 Jahre 46 Pers., 10 - 19 Jahre 59 Pers., 20 - 39 Jahre 113 Pers., 40 - 59 Jahre 168 Pers., 60 - 79 Jahre 99 Pers., 80 - 89 Jahre 37 Pers., 3 Pers. über 90 Jahre. 411 Personen gehören einer religiösen Gemeinschaft an und 114 Personen sind gemeinschaftslos. 187 Personen sind ledig, 264 verheiratet, 31 verwitwet und 43 geschieden. In den 14 Straßen gibt es 195 bewohnte Adressen. In den nächsten sechs Jahren werden 29 Kinder eingeschult. Betrachtet man die Gesamteinwohnerzahl, so kann man feststellen, dass sich die Anzahl der Menschen, die in Mörlen leben, in den letzten Jahren stabilisiert hat und wieder ein leichter Zuwachs zu verzeichnen ist. Positiv ist, dass auch junge Menschen und Familien ein Haus in Mörlen bauen oder kaufen. Zielsetzung der Ortsgemeinde ist es, auch in Zukunft den Bürgern adäquate Angebote zu machen, damit sie in Mörlen dauerhaft ihre Heimat finden.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26
Telefon 02661 939457
Mobil 0171 1284215
E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkhausen

Der Ortsgemeinderat Neunkhausen wird zu einer Sitzung auf Montag, 17. Januar 2022, 19:00 Uhr in der Sporthalle Neunkhausen, Kirchstraße 7, Neunkhausen eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 29. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für das Vogel-
schutzgebiet „Neunkhausener Plateau“ (DE-5213-401),
Herstellung des Benehmens gem. § 17 Abs. 3 LNatSchG
2. Forstangelegenheit
 - a. Bekanntgabe des Betriebsergebnisses 2020
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschafts-
schaftspläne 2022
 - c. Festsetzung der Brennholzpreise
 - d. Beratung und Beschlussfassung Neuanpflanzungen
3. Beratung und Beschlussfassung Friedhofsgebührensatzung
4. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2022
5. Kenntnisgabe/Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheit
7. Bauangelegenheit
8. Kenntnisgabe/Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister

■ Information über die Gemeinderatsitzung vom 13.12.2021

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Krampel

a. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung (§3 Abs.1 BauGB) von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Bedenken
Während der öffentlichen Auslegung wurden zwei Bedenken und Anregungen vorgebracht. Nach eingehender Prüfung beschließt der Gemeinderat, dies zurückzuweisen und an der geplanten Festsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplans festzuhalten.

b. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahme

Von den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB haben die Behörden und Träger mitgeteilt, dass sie weder Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorzubringen haben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Struth/Ackergarten

Herr Alhäuser erläutert anhand des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans die wesentlichen Änderungen. Er schlägt vor, den Entwurf so zu belassen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

3. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2022

Der Gemeinderat stimmt dem dargestellten Haushaltsentwurf zu, der Vorsitzende wird beauftragt dies mit der Verbandsgemeinde Bad Marienberg zu besprechen.

4. Beratung und Beschlussfassung 7. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde

Für die Ortsgemeinde Neunkhausen wurden in der Fortschreibung lediglich Anpassungen an die bestehende Bebauungspläne sowie Feststellungen getroffen.

Der Gemeinderat stimmt dem Flächennutzungsplan zu.

5. Beratung und Beschlussfassung Stromlieferverträge

Der Gemeinderat beschließt, sich der Ausschreibung der Verbandsgemeinde anzuschließen.

6. Beratung und Beschlussfassung neues Spielgerät

Der Gemeinderat beschließt das neue Spielgerät noch im Jahr 2021 wegen Preiserhöhungen zu bestellen. Die Mittel stehen zur Verfügung.

7. Beratung und Beschlussfassung Friedhofsangelegenheit

Bei den Wiesenurnengräbern ist eine Größe von 50 x 30 festgelegt.

Im vorliegenden Fall wurde die Größe prozentual überschritten. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, den Verursacher anzuhören, und die Anpassung des Grabsteines vornehmen zu lassen.

8. Beratung und Beschlussfassung Theke Bürgerhaus

Der Gemeinderat beschließt eine Theke mit Durchlaufkühlung zu installieren.

9. Kenntnisgabe/Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stern von dem Weihnachtsbaum (am Rathaus) wieder da ist, dass erneuter Vandalismus am Kindergarten betrieben wurde und dass das Bürgerhaus erneut von einem LKW beschädigt wurde.

Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil

Über eine Bauangelegenheit wurde beraten, Grundstücksverkäufe wurden zur Kenntnis genommen.

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Markus Schell



freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
Telefon 02661 939556
Mobil 0160 97331615
E-Mail gemeinde@nisterau.de
Internet www.nisterau.de

Wir gratulieren

Am 17. Januar 2022 vollendet
Herr Karl-Heinz Batz, Ortsteil Bach
sein 90. Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Nisterau und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Markus Schell
Ortsbürgermeister

Andreas Heidrich
Bürgermeister

■ Parksituation in einigen Straßen und die zugehörige Räum- und Streupflicht...

Ich möchte auf die Parksituation in einigen Straßen unserer Gemeinde hinweisen. Abgesehen davon, dass durch die zum Teil unmögliche Parkweise nicht nur die Nachbarn sondern auch alle anderen Verkehrsteilnehmer stark behindert werden, kann in diesem Fall nicht mit einer Schneeräumung durch den ortseigenen Schneepflug gerechnet werden. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung die immer gerne zur Verfügung gestellt wurde doch unter diesen Umständen dann leider in die Hände der Dauerparker abgegeben werden muss. Auch möchte ich klarstellen, dass weder der Schneepflug Fahrer noch der Ortsbürgermeister etwas dafür kann, dass es schneit. So wie in der Nacht von Samstag auf Sonntag, ist er bemüht den Schnee dorthin zu schieben dass er nicht stört. Irgendwo muss der Schnee letztlich abgeladen werden und es ist nicht mit böser Absicht verbunden, wenn dabei Grundstücke oder Einfahrten beeinträchtigt werden.

Wann und wie diese ihrer Räum- und Streupflicht nunmehr nachkommen müssen, kann in der Straßenreinigungssatzung unserer Gemeinde nachgelesen werden. Bei Fragen hierzu stehe ich gerne zur Verfügung.

Markus Schell, Ortsbürgermeister

■ Die Abholung der Weihnachtsbäumen 2022

war auch in diesem Jahr für alle Beteiligten sehr erfolgreich. Deshalb gilt es an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön zu sagen. Dankeschön auch an die Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde, die mit ihrer Spende dazu beigetragen haben, dass insgesamt € 600,- gesammelt wurden.



Ein großes Dankeschön aber auch an die vielen Helfer, die sich zur Aktion freiwillig bereit gefunden und ihre freie Zeit zur Verfügung gestellt sowie eigene Fahrzeuge und Gerät eingesetzt haben. Schön, dass so etwas immer noch möglich ist und auf so gute Resonanz stößt.

Schön, dass so etwas immer noch möglich ist und auf so gute Resonanz stößt.



Markus Schell, Ortsbürgermeister



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
Dienstagsprechstunde derzeit **nur telefonisch**
Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
Telefon (Bauhof) 0160 97032434
E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
Internet www.nistertal-westerwald.de

Wir gratulieren

Am 21. Januar 2022 vollendet
Frau Elke Derhard, OT Erbach
ihr 80. Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Nistertal und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Christian Benner
Ortsbürgermeister

Andreas Heidrich
Bürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SF Nistertal Tischtennis

Verbandsoberrliga

Klein-Winternheim - SFN I 9:2

Zum Rückrundenauftritt reiste die 1. Mannschaft zum punktgleichen Tabellenzweiten nach Klein-Winternheim. Der Überraschungssieg aus der Hinrunde konnte aber leider nicht wiederholt werden.

Mit 9:2 musste man sich geschlagen geben. Lediglich Johannes Rahn im Einzel und Johannes Rahn mit Moritz Beib im Doppel punkteten. Die Gelegenheit das Spiel etwas knapper zu gestalten war da, aber alle vier der vier Fünfsatzspielen gingen an die Gastgeber.

Bezirksoberliga

Höhr-Grenzhausen II - SFN II 3:9

Am vergangenen Samstag reiste die Zweite zum Rückrundenauftritt nach Höhr-Grenzhausen. Mit einem starken 3:0 Start nach Doppeln gewannen Chris Schneider, Florian Schneider, Tim Benner, Andreas Weyand und Benedikt Stahl allesamt ihr erstes Einzel.

Florian Schneider konnte mit seinem zweiten gewonnenen Spiel den Sack zu machen.

Ein starker 9:3 Auftakt in die Rückrunde gegen den direkten Tabellennachbarn!



Norken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth

donnerstags 18:00 bis 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus,
Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde .. 02661 6003
Mobil 0175 3304777
E-Mail info@norken.de

■ Entfernen von Grabstätten

Wegen Ablauf der Ruhefrist müssen im Frühjahr die Gräber von 1988-1992 entfernt werden. Gräberfeld vom Friedhofs-weg kommend links.

Alle Arbeiten sollen von der Firma Wenzelmann durchgeführt werden. Die Firma Wenzelmann aus Unnau hat die Grabherstellung seit Dezember 2021 übernommen. Ich möchte alle die für eine Grabstätte verantwortlich sind bitten, sich mit der Ortsgemeinde in Verbindung zu setzen.

■ Gemeindestatistik

siehe Seite 24



Stockhausen-Ilfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus,
Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de

Gemeindestatistik

Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Westerwald)
Ortsgemeinde Norken

Stichtag: 31.12.2021

AGS-Schlussel: 14301280

Einwohner mit Hauptwohnung gesamt: 956

Einwohner nur mit Nebenwohnung gesamt: 15

Einwohner gesamt: 971

Einwohnerbestand (HAW+NEW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	484	50,628	472	49,372	956	100
davon Auslander	18	60	12	40	30	3,138
Einwohner nur mit Nebenwohnung	8	53,333	7	46,667	15	100
davon Auslander	0	0	0	0	0	0
gesamt	492	50,669	479	49,331	971	100

Altersgruppen (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	39	4,079	39	4,079	78	8,159
10-19 Jahre	42	4,393	45	4,707	87	9,1
20-29 Jahre	59	6,172	45	4,707	104	10,879
30-39 Jahre	59	6,172	53	5,544	112	11,715
40-49 Jahre	63	6,59	60	6,276	123	12,866
50-59 Jahre	92	9,623	82	8,577	174	18,201
60-69 Jahre	64	6,695	72	7,531	136	14,226
70-79 Jahre	36	3,766	34	3,556	70	7,322
80-89 Jahre	29	3,033	40	4,184	69	7,218
90-99 Jahre	1	0,105	2	0,209	3	0,314
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
gesamt	484	50,628	472	49,372	956	100

Altersgruppen bis 20 Jahre (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 2 Jahre	7	0,732	14	1,464	21	2,197
3-5 Jahre	13	1,36	7	0,732	20	2,092
6-15 Jahre	44	4,603	44	4,603	88	9,205
16-17 Jahre	8	0,837	9	0,941	17	1,778
18-20 Jahre	13	1,36	15	1,569	28	2,929
gesamt	85	8,891	89	9,31	174	18,201

einzuschulende Kinder (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
2022 (geb.: 01.09.2015 bis 31.08.2016)	4	0,418	2	0,209	6	0,628
2023 (geb.: 01.09.2016 bis 31.08.2017)	2	0,209	5	0,523	7	0,732
2024 (geb.: 01.09.2017 bis 31.08.2018)	4	0,418	2	0,209	6	0,628
2025 (geb.: 01.09.2018 bis 31.08.2019)	1	0,105	5	0,523	6	0,628
2026 (geb.: 01.09.2019 bis 31.08.2020)	4	0,418	5	0,523	9	0,941
2027 (geb.: 01.09.2020 bis 31.08.2021)	0	0	2	0,209	2	0,209
gesamt	15	1,569	21	2,197	36	3,766

Die Daten wurden am 01.01.2022 aus dem zentralen Integrationssystem EWOISneu ermittelt und basieren auf dem von der zustandigen Meldebehore gepflegten Datenbestand.
Alle Angaben ohne Gewahr, Irrtumer und Fehler vorbehalten.

¹ Aus datenschutzrechtlichen Grunden werden Falle mit den Geschlechtsauspragungen „divers“ sowie „X/ohne Angabe“ dem weiblichen Geschlecht hinzugerechnet.

■ Stäckser Geschichte(n)

Auf das Gewicht kommt es an

Der Gemeinderat beschloss am 24.02.1916 die Anschaffung einer Viehwaage. Das Waagehäuschen ist also 106 Jahre alt und existiert heute noch in der Ilsenstraße. Auch die Viehwaage ist noch vorhanden und könnte wohl ihre Funktion wieder aufnehmen, müsste jedoch sicherlich überprüft und amtlich geeicht werden. Am 10.04.1922 setzte die Gemeinde für die Benutzung der Viehwaage eine Gebühr von 1 Mark für Einheimische und 3 Mark für Auswärtige fest. Der erste Wiegemeister Ludwig Schuster erhielt pro Wiegevorgang 0,50 Mark. Im Jahr 1959 wurden 290 Stück Vieh gewogen; Wiegemeister Emil Neeb nahm insgesamt DM 174,00 Wiegegeld ein.

Neben dem Waagehäuschen war an dem auch heute noch stehenden Baum der Milchbock angebaut.

Der erhöhte Holz-Stand war notwendig, damit die Fahrer der Milchwagen (erst Fuhrwerke, dann Lkw, zum Schluss Tankwagen) nicht jede einzelne Kanne hochwuchten mussten.

In früheren Jahrhunderten verarbeiteten die Bauern ihre Milch, die nicht zur Kälberzucht benötigt wurde, selbst zu Butter, Käse, Rahm, Sauermilch etc.

Bereits 1898 gab es Milchkannen aus Metall. 1930 kostete eine 60 L-Kanne zwischen 23,50 und 36,35 RM, eine 30 L-Kanne 18,20 bis 19,70 RM; der Liter Milch war für 0,22 RM zu haben.

Die Bauern schlossen sich zu Molkereigenossenschaften zusammen und gaben die erzeugte Milch zur Verarbeitung an die Molkerei ab. Stockhausen-Ilfurth war der Molkerei in Westerburg angeschlossen.



Foto: Dorfarchiv

Früh morgens brachten die Bauern ihre Milchkannen auf Handkarren zum Milchbock. Die Molkerei Westerburg führte ein vierstelliges Nummernsystem ein: Jede Gemeinde bzw. Milchbock hatte eine eigene Nummer (Stockhausen 52), damit die Kannen wieder dem richtigen Milchbock zuzuordnen waren. Die beiden letzten Zahlen identifizierten den Lieferanten. So hatte jeder Bauer seine

eigene Nummer auf der Kanne und der monatlichen Rechnung der Molkerei.

Die Molkereimitarbeiter ermittelten täglich die Kilozahl (auch die Milch wurde nach Gewicht berechnet) und den Fettgehalt der Milch, was in die monatliche Abrechnung einfluss.

Nachmittags gingen dann - meist die Schulkinder - mit den Handwagen zum Bock, um die zurück gebrachten leeren Kannen heimzuholen. Im Sommer kam es vor, dass man von weitem schon sehen konnte, dass am Deckel ein giftgrüner oder leuchtend-lila Zettel hing. Dann war die Milch in der Kanne sauer, konnte nicht verarbeitet werden und daher wieder auf dem Milchbock gelandet. Das war ärgerlich und ein herber Verlust, der Ertrag eines ganzen Tages verloren und fehlte beim ohnehin spärlichen Einkommen. Einen Teil des Milcherlöses gab die Molkerei in Naturalien, nämlich Butter aus. In großen schweren Holzkisten wurde die Butter für das ganze Dorf angeliefert. Erst in Emma Schmidt's Grefi und später gegenüber in Renate Pink's Konsum konnten dann die Päckchen abgeholt werden.

1981 fusionierte die Molkerei Westerburg mit der Firma Eifelperle Milch eG in Hillesheim. Stockhausen-Ilfurth hatte zu dieser Zeit schon keinen Milchbock mehr, da es keine kleinen Milchbauern mehr gab. Heute wird nur noch vom Waldhof Milch mit Tankwagen abgeholt.

Der Milchbock hatte jedoch in den 1960er Jahren noch eine weitere sehr wichtige Funktion. Sonntags zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr legte der „Eis-Hans“ mit seinem kleinen

Eisanhänger hier einen Halt ein. Ein Bällchen Schoko-, Vanille- oder Erdbeereis auf einer kleinen Eiswaffel kostete 5 Pfennig. Wenn man die Woche über fleißig und brav war, spendierte der Opa sogar 2 Bällchen in einer Muschelwaffel mit Deckel. Der Höhepunkt der Woche für die Kinder (und Erwachsenen).

Günter Weinbrenner
Ortsbürgermeister

Bernd Donath
Dorfchronist

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung der Ortsgemeinde Stockhausen-Ilfurth nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 14.01.2022 dem Orts Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 307, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Stockhausen-Ilfurth haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Stockhausen-Ilfurth, 14.01.2022 Günter
Weinbrenner
Ortsbürgermeister



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

■ Fehler im letzten Wäller Blättchen: Entfernen von Grabstätten

In der letzten Woche ist ein Artikel zum Entfernen von Gräbern erschienen. Er ist allerdings **an falscher Stelle** veröffentlicht worden und gehört zur Ortsgemeinde Norken.

■ Neueröffnung der Praxis für Tierheilkunde in Unnau-Korb

In Erweiterung ihrer bereits bestehenden Hundeschule MundusCanis eröffnete Sonja Hilpisch Anfang Dezember im Großen Ring 22 eine Praxis für Tierheilkunde. Unter dem Motto „natürlich führen - natürlich heilen - natürlich anders“ bieten sich nun zusätzlich zu Mensch-Hund-

Coaching, tiergestützter Intervention und kynologischer Fortbildung vielfältige weitere Möglichkeiten zur Gesunderhaltung unserer Tiere an.



Basierend auf einer umfangreichen Diagnostik, ganzheitlicher Herangehensweise sowie einer individuellen Therapie runden u.a. Akupunktur mit Nadel oder Laser, Blutegeltherapie, Labordiagnostik, Myko- und Phytotherapie sowie die Klassische Homöopathie nach Hahnemann das Leistungsspektrum ab.

Terminvereinbarungen sind unter der Telefonnummer 0160-91054195 oder per E-Mail unter munduscanis-info@gmx.de möglich. Weitere Infos gibt es im Internet unter www.mundus-canis.net.

Die Ortsgemeinde wünscht an dieser Stelle alles Gute zur Praxiseröffnung.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Unnau

Der Bauausschuss der Ortsgemeinde Unnau wird zu einer Sitzung auf Dienstag, 18. Januar 2022, 19:00 Uhr in der Concordiahalle Unnau, Schwimmbadstraße 36, Unnau eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 29. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil

1. Informationen der Ortsbürgermeisterin

B. Öffentlicher Teil

2. Bauliche Entwicklung der Ortsgemeinde, 7. Fortschreibung Flächennutzungsplan
3. Antrag aus der Bürgerschaft auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „In der Dorfwiese“
4. Haushaltsplan 2022
5. Kenntnissgaben/ Verschiedenes

C. Nichtöffentlicher Teil

6. Bauangelegenheiten
7. Vertragsangelegenheiten

D. Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Unnau

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Unnau wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, 20. Januar 2022, 19:00 Uhr in der Concordiahalle Unnau, Schwimmbadstraße 36, Unnau eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 4

i. V. m. § 3 Abs. 5 der 29. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2022
2. Kenntnissgaben/ Verschiedenes

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Freiwillige Feuerwehr Unnau

Jahreshauptversammlung 2022

Hiermit laden wir alle aktiven und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Unnau zur Jahreshauptversammlung am **29.01.2022 um 16:00 Uhr** in die Concordia-Halle, Schwimmbadstraße 36 in Unnau ein.

Bitte Dienstanzug anziehen!

Die Veranstaltung wird unter der 3G-Regel stattfinden. Ein entsprechender Nachweis muss beim Betreten des Gebäudes vorgezeigt werden.

Es gilt Maskenpflicht beim Betreten des Gebäudes und Verlassen des Platzes. Am Platz selbst kann die Maske abgenommen werden.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung / Grußworte, 2. Totenehrung, 3. Beförderungen / Ehrungen, 4. Bericht der Wehrführung, 5. Bericht des Jugendwartes, 6. Bericht der Bambiniwartin, 7. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer, 8. Wahlen, 8.1 Wahl eines Kassierers, 8.2 Wahl eines Kassenprüfers, 8.3 Wahl eines Beisitzers der Einsatzabteilung, 8.4 Wahl eines Beisitzers der Altersabteilung, 8.5 Wahl eines Schriftführers, 9. Bekanntgaben / Verschiedenes

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

■ SV Unnau e.V.



Vorstellung des Vorstands

Liebe Vereinsmitglieder, auf der letzten Jahreshauptversammlung vom SV Unnau e.V. (2.12.2021) wurde der neue Vorstand wie folgt gewählt:

1. Vorsitzender, Florian Schmidt

Hauptkassiererin, Simone Trapp

Geschäftsführerin, Theresa Schmidt
 Abteilungsleiter Fußball (Senioren), Björn Neef
 Abteilungsleiter Fußball (Jugend), Marcel Rahn
 Abteilungsleiter Tischtennis, Michael Berndt
 Abteilungsleiterin Gymnastik/Kindersport, Julia Buchholz
 Beisitzer: Jan Prause, Gunnar Buchholz, Johannes Müller, Marco Strunk.

Ausführliche Informationen und aktuelles zum SV gibt es über den Onlinedienst Instagram @sv_unnau, unserer Vereinshomepage www.sv-unnau.de sowie im Wäller Blättchen.

Über die Ortsgrenzen hinaus

■ Krebs kennt keinen Lockdown

Beratung und Unterstützung für Krebspatienten und ihre Angehörigen in Koblenz und Umgebung weiterhin gewährleistet

Trotz der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen hält die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene und Angehörige weiterhin aufrecht.

„Unsere Beratungskräfte sind gerade in dieser für Krebspatienten besonders schwierigen Zeit für alle Sorgen und Nöte da, haben am Telefon oder online per Mail und Video-Bera-

„tung ein offenes Ohr für alle Anliegen“, betont Gerti Kunz, Leiterin der Koblenzer Krebsberatungsstelle. Zwar liege zum Schutz der Ratsuchenden, aber auch der eigenen Mitarbeiter der Schwerpunkt bei Telefon- und Videoberatungen sowie ergänzenden Online-Angeboten. Bei Bedarf seien aber auch persönliche Vis-à-vis-Gespräche unter Einhaltung der üblichen Hygiene-Maßnahmen und Auflagen möglich, so die Psychoonkologin. Weitere Infos zu den genauen Regelungen und Abläufen sowie Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02 61 / 98 86 50 oder per Mail (koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de).

Weiter ausgebaut werden soll zudem das Angebot von Online-Veranstaltungen.

Den Auftakt im neuen Jahr macht ein Vortrag zum Thema Polyneuropathien von Dr. Dorothee Mansmann von der Nahetal-Klinik in Bad Kreuznach, der am 25. Januar ab 18.30 Uhr über die Video-Plattform Webex stattfindet. Weiter geht es am 07. Februar ab 18 Uhr mit dem Thema Ernährung bei Krebs mit der Ökotrophologin Marion Heinz. Die Teilnahme ist jeweils kostenfrei. Anmeldungen sind über die o. g. Kontaktdaten oder über das Formular unter www.krebsgesellschaft-rlp.de/veranstaltungen/online-veranstaltungen möglich. Aktuelle Infos finden Interessierte übrigens auch auf Facebook oder Instagram.



Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz berät und begleitet Menschen mit einer Krebserkrankung und ihre Angehörigen - gerade auch in besonders schwierigen Zeiten wie der anhaltenden Corona-Pandemie.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg Erster Informationsabend für zukünftige Fünftklässler*innen und ein Elternteil

Alle Eltern, die ihre Kinder im nächsten Schuljahr an einem Gymnasium anmelden möchten, laden wir am Dienstag, 18.01.2022 um 18:00 Uhr zu einem ersten Informationsabend in unsere Mensa ein. Informieren können Sie sich an diesem Abend über das Konzept der Schule, die einzelnen Module der Ganztagschule und unser besonderes Konzept der Orientierungsstufe.

Natürlich können sich auch Ihre Kinder an diesem Abend ein Bild von unserem Musikkonzept machen. Aus Platzgründen können wir nur Ihr Kind und ein Elternteil, bzw. eine(n) Sorgeberechtigte(n) zu dieser 2G+ Veranstaltung begrüßen. Wir freuen uns auf Sie und stehen Ihnen und Ihren Kindern gerne für Fragen zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich über unsere Homepage: www.evgbm.net unter dem Artikel „Erster Informationsabend neue 5er“ an.

■ Anmeldung in der Kita „Villa Sonnenschein“

Wir bitten alle Eltern der Orte Unnau, Korb, Stangenrod und Bölsberg, deren Kinder im Kindergartenjahr 2022/2023 einen Kita-Platz benötigen, sich bis zum **31.03.2022** bei uns in der Kita zu melden, damit wir einen Überblick über den zu erwartenden Bedarf erhalten. Hier erhalten Sie auch die Anmeldeformulare. Wir freuen uns auf Sie

Esther Schneider & das Kita-Team

■ Privates Gymnasium Marienstatt

Anmeldung neuer Schüler*innen für die Klassenstufe 5

Von Dienstag, den 01. Februar 2022, bis Donnerstag, den 03. Februar 2022, können **Schüler*innen für das Schuljahr 2022/2023 zur Klasse 5 am Privaten Gymnasium Marienstatt** angemeldet werden.

Die zukünftigen Schüler*innen und deren Eltern sind im oben genannten Zeitraum herzlich zu einem persönlichen Anmeldegespräch nach Marienstatt eingeladen. Zur Reduzierung der jeweils anwesenden Gäste wird um eine Terminvereinbarung über einen Link auf der Schulhomepage www.gymnasium-marienstatt.de gebeten. Zudem ist das Mitbringen der vorausgefüllten Anmeldeunterlagen, die ebenfalls der Marienstatter Schulhomepage entnommen werden können, erwünscht. Fragen, die sich vorab ergeben, können per Mail an sekretariat@gymnasium-marienstatt.de gesendet werden. Besteht im Vorhinein der Wunsch nach einem persönlichen Gespräch, können Termine zu einem Telefonat oder Videogespräch mit einem Ansprechpartner des Schulleitungsteams vereinbart werden.

Kirchliche Nachrichten

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K. In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt:

Peter Platzen, 02661-6095; fcg.langenbach@tkmail.de

■ Freie evangelische Gemeinde Nisterau

Wir sind umgezogen, jetzt: Bergweg 5, Nisterau

Kontaktadresse: Harald Börner, Tel.: 02662/5079592,

E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>

Sonntag: 10.00 Uhr Gottesdienst

Wir wenden die jeweils aktuell vorgeschriebenen Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen des Landes an. Deshalb ist für die Teilnahme an den Gottesdiensten eine Anmeldung erforderlich (telefonisch bei G. Krumm unter 02661/7317 oder E-Mail an gerdkrumm@gmail.com).

Mund-Nasen-Schutz wird ab der Eingangstür bis zum Sitzplatz und während des Gottesdienstes getragen. Die Hände werden vor dem Eingang desinfiziert, Abstände müssen eingehalten werden. In bestimmten Zeitabständen wird gelüftet. Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Bad Marienberg

Pfarrer

Pfarrer Oliver Salzmann für Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381

Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehlrithzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Maic Zimmermann für Höhn, Hahn und Dreisbach
Telefon (02661) 9531207

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: Mo, Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr, Telefon (02661) 61506

Bitte beachten Sie, dass ein Besuch im Gemeindebüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.



Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: Kirchenvideo

Gottesdienste

Sonntag, 16.01., 10:30 Uhr zentraler Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche in der ev. Kirche zu Bad Marienberg

Termine

Dienstag, 18.01., 14:30 Uhr Frauenstunde im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg, 15:30 Uhr Konfirmandenunterricht in allen Pfarreien

Freitag, 14.01., 17:30 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Allianz-Gebetswoche 2022

Herzliche Einladung zur Allianz-Gebetswoche 2022, die unter dem Thema: „Sabbat. Leben nach Gottes-Rhythmus“ steht. Die Termine bitte aus dem Gemeindebrief entnehmen.

Bitte kurzfristige Änderungen mit einplanen.

Liebe Gottesdienstbesucher,

für alle Gottesdienste im Innenbereich gilt weiterhin die 3 G Regel. Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis und ungeimpfte Personen mit einem aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) Negativnachweis eines anerkannten Testzentrums am Gottesdienst teilnehmen können.

Kinder bis 3 Monate nach Vollendung des 12. Lebensjahres werden geimpften und genesenen Personen gleichgestellt.

Bitte kommen Sie rechtzeitig zum Gottesdienst um die Kontaktdaten aufnehmen zu lassen und halten Sie die Nachweise und ggf. einen Personalausweis bereit.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Maske während des Gottesdienstes getragen werden muss.

Wir bemühen uns, die Gottesdienste so sicher wie möglich zu gestalten und freuen uns auf Ihren Besuch.

Tannenbaumaktion vom CVJM Bad Marienberg am Samstag, 15.01.2022

Am 15.01.2022 klingelt es wieder an jeder Haustür: Jugendliche des CVJM Bad Marienberg (Stadtgebiet ohne Außenorte) holen wieder die ausgedienten, abgeschmückten Weihnachtsbäume an Ihrer Haustür ab, um sie fachgerecht auf dem Kirmesplatz zu entsorgen. Der Erlös geht je zur Hälfte an den StarTreff und die Flüchtlingsarbeit des Diakonischen Werkes - im Besonderen für die Kinder- und Jugendarbeit im Raum Bad Marienberg. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Moritz Hollmann, Tel. 5832.

In den betreffenden Bezirken erfolgt keine Abholung der Weihnachtsbäume durch die Abfallbeseitigung des Westerwaldkreises.

Einladung

Es ist Zeit für das, was war, Danke zu sagen, damit das, was werden wird, unter einem guten Stern beginnt.

Im Gottesdienst am Sonntag, den 30. Januar 2022 verabschieden wir unseren Pfarrer Maic Zimmermann. Dazu möchten wir Sie herzlich einladen. Der Gottesdienst beginnt um 18.00 Uhr in der ev. Kirche in Höhn.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um eine Anmeldung unter 02661 / 9531207 oder per Mail an: maic.zimmermann@ekhn.de

Bitte kommen Sie rechtzeitig zum Gottesdienst um die Kontaktdaten aufnehmen zu lassen und halten Sie die 3G Nachweise und ggf. einen Personalausweis bereit.

Das Tragen einer FFP2 Maske während des Gottesdienstes ist notwendig.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

■ Evangelische Kirchengemeinde Kirburg

Pfarramt: Köln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg,

Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259

E-Mail:

kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo u. Fr 9 Uhr bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr

Sonntag, 16.01.2022, Kein Gottesdienst

Sonntag, 16.01.2022:

Herzliche Einladung zum Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche in der Ev. Kirche Bad Marienberg. Uhrzeit: 10.30 Uhr. Es gilt die 3G-Regel.

Donnerstag, 20.01.2022, 17.30 Uhr Mädchen-u. Jungengschar, 19 Uhr Jugendkreis

Unsere Gottesdienste finden nach den aktuellen Corona-Schutz- u. Hygienemaßnahmen statt. Es gilt die 3 G Regel. Wir bitten Sie vor Eintritt in die Kirche Ihren Impf-, Genesenalausweis oder negativen Test vorzuweisen.

Mundschutzpflicht besteht beim Betreten und Verlassen der Kirche und auch am Sitzplatz. Datenerfassung und Desinfektionspflicht der Hände im Eingangsbereich.

Das Gemeindebüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen ist aber zu den gewohnten Zeiten telefonisch erreichbar.

■ Evangelische Kirchengemeinde Unnau

Pfarramt: Kirchweg 12,

57648 Unnau

Tel. 02661/ 1631

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

Sonntag, 14.01.22, 10.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung

Der Gottesdienst findet unter der 2G Regelung und ohne Anmeldung statt.

Bitte halten Sie Ihren Impfausweis bereit.

Der Gottesdienst wird aufgezeichnet und auf You Tube zu sehen sein.

■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt - Merkelbach - Mörlen- Nistertal - Norcken

Salzgasse 11, 57627 Hachenburg - E-Mail: mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro Hachenburg (Büro geöffnet: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und montags und mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt (Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg (Büro geöffnet: mittwochs: 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen (Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal (Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

3G-Regel in den Gottesdienste unserer Pfarrei

Wir freuen uns, mit Ihnen Gottesdienst feiern zu dürfen! Bitte beachten Sie die bestehenden Hygieneregeln - **bitte denken Sie an die entsprechenden Nachweise (Impf - oder Genesenennachweis oder ein negatives Testergebnis einer Teststelle nicht älter als 24 Stunden und Ihren Personalausweis)** - und den damit zusammenhängenden Vorgaben (Anmeldung zu den Gottesdiensten bis freitags 12.00 Uhr und Tragen einer medizinische Maske - OP-Maske, FFP2, KN95/N95 Maske). Bitte kommen Sie frühzeitig vor dem Gottesdienst.

Beheizung der Kirchen während der Gottesdienste

Leider dürfen wir Heizungen, die auf dem Umluftprinzip beruhen, nicht mehr während des Gottesdienstes in Betrieb lassen. D. h. konkret: Unsere Kirchen werden bis ca. 15 min vor den Gottesdiensten geheizt und dann wird die Heizung ausgeschaltet. Es könnte daher im Laufe des Gottesdienstes kalt werden. **Bitte ziehen Sie sich warm an, bringen Sie auch gerne ein Kissen und/oder eine Decke an kalten Tagen mit.**

Kirchort Bad Marienberg:

Fr., 14.01., 13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7; Bad Marienberg

Sa., 15.01., 10:00 Treffen der Erstkommunionkinder in der Kirche Bad Marienberg

So., 16.01., 10:30 Amt in Bad Marienberg (P. Guido)
Mo., 17.01., 10:00 Wort-Gottes-Feier in der Senioren-Residenz „Am Kurpark“ in Bad Marienberg (Diakon Krämer)
Do., 20.01., 19:00 Heilige Messe im Dorfgemeinschaftshaus Hahn (Pfr. Roth); Amt für + Horst Krämer und ++ Ehel. Alois und Gisela Reitz und ++ Ang.
Fr., 21.01., 13:00 Lebensmittelausgabe der Westewald-kreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg
Kirchorte Mörlen und Norken:
Das Pfarrbüro in Mörlen ist am 17.01.2022 urlaubsbedingt geschlossen.
Sa., 15.01., 19:00 Vorabendmesse in Mörlen (Kaplan Engels); Amt für ++ Eheleute Heinrich und Pauline Seifner und + Anna Seifner; Gedächtnis für + Christoph Arndt
Mi., 19.01., 19:00 Heilige Messe in Mörlen (P. Guido)
Sa., 22.01., 19:00 Vorabendmesse Norken (P. Guido)
Kirchort Nistertal
 Die Hauskommunion in Alpenrod und Nistertal findet in dieser Woche nach telefonischer Absprache mit GR Nolden statt.
Fr., 14.01., 15:00 Treffen der Kommunionkinder Nistertal, Beginn in der Kirche (GR Nolden) 17:00 Die katholische öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19 Uhr geöffnet
Sa., 15.01., 17:30 Vorabendmesse in Nistertal (P. Guido)
Mi., 19.01., 17:00 Die katholische öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19 Uhr geöffnet
Fr., 21.01., 15:00 Treffen der Kommunionkinder Nistertal, Beginn in der Kirche (GR Nolden) 17:00 Die katholische öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19 Uhr geöffnet

■ Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Rennerod



Zentrales Pfarrbüro Rennerod
 02664/99200-0, Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Das Zentrale Pfarrbüro in Rennerod ist für den Publikumsverkehr geöffnet.

Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Kontaktstellen bleiben bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich sind wir wie gewohnt telefonisch für Sie erreichbar.

Die Kontaktstellen sind im Augenblick nur telefonisch erreichbar:

Die Öffnungszeiten aller Kontaktstellen werden zum Zeitpunkt der Wieder-Öffnung neu bewertet.

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121,
 Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg** Tel.: 02664/99200-24,
 Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/99200-18,
 Kontaktstelle **Seck** Tel.: 02664/99200-10,
 Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/99200-21,
 Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 13. Januar, 19.00 Rennerod Requiem für die bisher in der Coronazeit Verstorbenen Gottesdienst bleibt für Gemeindeglieder geöffnet, **19.00 Höhn** Requiem für die bisher in der Coronazeit Verstorbenen Gottesdienst bleibt für Gemeindeglieder geöffnet

Freitag, 14. Januar, 09.45 Altenheim Irmtraut Wortgottesfeier, **19.00 Ailertchen** Eucharistiefeier, **19.00 Seck** Requiem für die bisher in der Coronazeit Verstorbenen Gottesdienst bleibt für Gemeindeglieder geöffnet

Samstag, 15. Januar, 17.30 Irmtraut Eucharistiefeier, **19.00 Seck** Eucharistiefeier

Sonntag, 16. Januar, 09.00 Schönberg Eucharistiefeier, **09.00 Elsoff** Eucharistiefeier / Jahramt für Jürgen und Marita Bonin und Anverwandte, **09.00 Westernohe** Eucharistiefeier, **10.30 Hellenhahn** Wortgottesfeier, **10.30 Rennerod** Eucharistiefeier, **10.30 Höhn** Eucharistiefeier, **14.30 Irmtraut** Taufe von Louis und Elias Jung aus Irmtraut, **14.30 Mittelhofen** Taufe von Leo Nonn aus Elsoff-Mittelhofen

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
 kostenlose Miethotline **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE^{KG}

Dienstag, 18. Januar, 19.00 Irmtraut Requiem für die bisher in der Coronazeit Verstorbenen Gottesdienst bleibt für Gemeindeglieder geöffnet, **19.00 Westernohe** Requiem für die bisher in der Coronazeit Verstorbenen Gottesdienst bleibt für Gemeindeglieder geöffnet

Mittwoch, 19. Januar, 19.00 Hellenhahn Eucharistiefeier, **19.00 Elsoff** Requiem für die bisher in der Coronazeit Verstorbenen Gottesdienst bleibt für Gemeindeglieder geöffnet

Donnerstag, 20. Januar, 09.00 Höhn Eucharistiefeier, **19.00 Rennerod** Requiem für die bisher in der Coronazeit Verstorbenen Gottesdienst bleibt für Gemeindeglieder geöffnet

Freitag, 21. Januar, 19.00 Schönberg Requiem für die bisher in der Coronazeit Verstorbenen Gottesdienst bleibt für Gemeindeglieder geöffnet, **19.00 Seck** Eucharistiefeier

Weitere aktuelle Informationen der Pfarrei können Sie unserer Homepage entnehmen:

<http://www.sankt-franziskus-ww.de>

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro in Rennerod entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Wäller Wochenspiegel und Hoher Westerwald bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an 02664 / 9920-00 Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 14.01.2022

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 13.01., 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Sonntag, 16.01., 11:30 Die Bücherei ist geöffnet von 11:30 bis 12:00

Dienstag, 18.01., 17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher

Donnerstag, 20.01., 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Kirchort St. Josef Schönberg

Krippe besuchen

Herzlich laden wir Sie ein, noch einmal bei der Krippe vorbeizuschauen. Ob in Ailertchen, Schönberg oder am Pfarrheim in Schönberg. Jede wurde mit viel Liebe aufgebaut, um den Menschen die Geschichte von Jesu Geburt zu erzählen.

■ Jehovas Zeugen,

Versammlung Bad Marienberg

Königreichssaal, 56472 Fehl- Ritzhausen, Am Kindergarten Vor Ort finden vorerst keine Gottesdienste statt. Wir unterstützen die Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen aufgrund der Pandemie.

Wochenprogramm per ZOOM- und Telefonkonferenz

Freitag 14. Januar 2022, 19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort, Thema: „Gottes Gesetz zu mißachten führt zu Pro-

blemen“ (Richter 17 - 19). Am Beispiel von Micha, aus dem Land Ephraim, erleben wir wohin Götzendienst führt. Im Kap.19 lesen wir von einem Sexualverbrechen in Gibea und wozu es führte. Bibelstudium: Hesekiels Prophezeiungen verweisen sehr deutlich darauf, dass Jehovas Zorn ausbricht, wenn sein Name entweiht und sein Volk bedroht wird. Deutliche Warnungen zeigen, dass er alle vernichten wird, die sich ihm widersetzen. Wie aber können Menschen gegen Gott Krieg führen? Auf welche Weise und wann wird sich der Zorn Gottes entladen?

Sonntag 16. Januar 2022, 10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag (Gastredner aus Westerburg), Thema: **Die Zerstörung der Erde wird von Gott bestraft (Psalm 115:16)**. Die Erde sollte die ewige Wohnstätte des Menschen sein. (Prediger 1:4) Inwiefern wird Gottes Vergeltung die Erde vor der Zerstörung bewahren? Wird es auf der Erde wieder paradisiische Zustände geben? (Jesaja 11:6-9; Psalm 37:10,11), 10.40 Uhr **Wachturm-Studium**, Thema: **Wie wir einander loyale Liebe zeigen können (Sacharja 7:9)**. Diener Gottes haben in der Vergangenheit loyale Liebe zum Ausdruck gebracht. Es geht um das Beispiel von Ruth, Noomi und Boas. Das wird uns helfen, diese Eigenschaft besser zu verstehen. Wie können wir anderen diese Liebe zeigen? (Sprüche 3:3,4; 11:17)

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen und willkommen. Sie können auch privat kostenlos die Bibel kennenlernen

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org, z.Bsp. eine Broschüre: „Glücklich für immer“. Zudem die Frage: Sind wir Gott wichtig? Nimmt Gott wirklich Notiz von uns? Erhört Jehova Gebete? Kann man an Gott glauben?

Ferner finden wir hier Videos, Musik, Artikel zu verschiedenen Themen und Nachrichten aus aller Welt, ohne Anmeldung und ohne Kosten.

■ Evangelische Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach



Marienberg Straße 6
Kontaktadresse: Markus Haas,
Tel. 02661 / 2093972

Weitere Informationen zu un-

seren Gottesdiensten

Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de

Sonntag, 16.01.2022, 10.30 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche in der Evang. Kirche Bad Marienberg

Unsere Präsenz-Veranstaltungen finden weiterhin mit den geltenden Hygiene-Maßnahmen statt: Anmeldung (Tel. 02661 9818109), 3G, Händedesinfektion, **Maske**, Abstand.

Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 16.01.2022 bis 22.01.2022 ein.

SONNTAG, 16.01.2022, 10.30 Uhr Abschlussgottesdienst Allianz-Gebetswoche in der ev. Kirche in Bad Marienberg, 10.30 Uhr Sonntagschule Nisterberg

MONTAG, 17.01.2022, 20.00 Uhr Indicaa in Nisterberg,

MITTWOCH, 19.01.2022, 19.30 Uhr Gebetskreis Lautzenbrücken

FREITAG, 21.01.2022, 20.00 Uhr Bibelgesprächskreis in Lautzenbrücken

Unsere Veranstaltungen werden nach dem aktuellen Corona-Schutzkonzept der EG durchgeführt:

Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972)

<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Hof/Westerwald



Oststraße 2, 56472 Hof/Ww.

Gottesdienste:

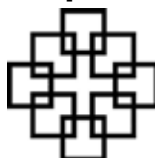
Sonntag 10:00 Uhr

Mittwoch 20:00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Die vorgeschriebenen Hygiene-Standards (z.B. Abstand, Maskenpflicht usw.) sind einzuhalten!
Hinweis zu besonderen Ereignissen: keine

■ Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen



Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod -

Tel.: 02662/1022

Sonntag, 16.01.2022, 10.00 Uhr, Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Schmidt), 10.00 Uhr, Kindergottesdienst

Bitte melden Sie sich bis Freitag, 14.01.2022, 17.00 Uhr, mit Adresse und Telefonnummer an. E-Mail unter ev.kirche.alpenrod@gmx.de oder telefonisch unter 02662-1022. Ihre Daten werden vier Wochen lang zur eventuellen Nachverfolgung gespeichert. Eine Teilnahme am Gottesdienst ist nur mit FFP2- oder medizinischer Maske möglich.

■ JesusStation Hof, evangelische Freikirche

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof (Eingang neben „Nah & Frisch“)

Wissenswertes

■ Landesamt für Steuern

Steuernummern für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Elektronische Anmeldung beim Finanzamt erforderlich

Damit Existenzgründerinnen und Existenzgründer eine Steuernummer erhalten, benötigt das Finanzamt innerhalb eines Monats nach der Unternehmensgründung den sogenannten „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“. Dieser enthält zum Beispiel die Angaben zu den persönlichen Verhältnissen, zum Unternehmen und zu den zu erwartenden Einkünften beziehungsweise Umsätzen. Bereits seit dem 01.01.2021 müssen einige Fragebögen elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Ab dem 01.01.2022 kommt eine elektronische Übermittlungspflicht für den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bei Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht neu hinzu.

Folgende Fragebögen zur steuerlichen Erfassung stehen für Unternehmensgründungen im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „Mein ELSTER“ (unter www.elster.de) nach Registrierung zur Verfügung:

- Aufnahme einer gewerblichen, selbstständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen)

- Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft

- Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft

- Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht

In diesen Fällen darf das Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung künftig nur noch bei unbilligen Härten in Papierform akzeptieren.

Für die Gründung eines Vereins ist der Fragebogen dagegen weiterhin auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform abzugeben.

Nähere Informationen zur elektronischen Anmeldung und zum Fragenbogen zur steuerlichen Erfassung finden sich unter: <https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke/sonstige/fragebogen-zur-steuerlichen-erfassung> und im Flyer „Existenzgründer“, der sowohl im Internet abrufbar (<https://www.lfst-rlp.de/service/broschueren/-/infomaterial>) als auch in den Finanzämtern ausgelegt ist.

Für Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Steuern stehen zudem die Existenzgründerberatung in den Finanzämtern und die landesweite Info-Hotline der Finanzämter (Tel: 0261-20 179 279) zur Verfügung.

■ Alphabetisierungskurse auch im neuen Jahr beim Frauenzentrum Beginenhof

Trotz der Corona-Pandemie wird das Frauenzentrum Beginenhof in Westerbürg wieder Alphabetisierungskurse anbieten. Die Vorgaben der Hygienemaßnahmen und Anweisungen werden natürlich beachtet. Frauen, die weder richtig lesen noch schreiben gelernt haben, können dies in den Kursen kostenlos nachholen. Mit geringen Lese- und Sprachkenntnissen ist es äußerst schwierig, sich in einer von Schriftsprache dominierten Welt zurecht zu finden, z.B. in Ämtern, beim Einkaufen, bei Bankgeschäften etc. Die Beherrschung der Schriftsprache ist außerdem wichtig, um sich in der Arbeitswelt behaupten zu können, wenn nicht sogar Voraussetzung für eine geregelte Anstellung.

Rechtschreibung, Grammatik sowie mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch werden erlernt. Die Entwicklung sozialer Fähigkeiten, wie z.B. Teamarbeit rundet das Konzept ab. Es wird auf die einzelnen Bedürfnisse der Frauen eingegangen. Diskretion ist selbstverständlich.

Es ist jederzeit möglich, in den laufenden Kurs einzusteigen. Die Kurse sind kostenlos und werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz sowie von der LAG anderes lernen gefördert.

Ein neuer Kurs läuft in Rennerod seit Montag, 10.01.2022 von 9.30 Uhr bis 11.45 Uhr im Bibelkreis, Bahnhofstraße 63 (jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag) und in Westerbürg ab Donnerstag, 13.01.2022 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Frauenzentrum Beginenhof, Neustraße 43, (jeweils Donnerstag und Freitag)

Eventuell finden die Kurse auch digital statt.

Anmeldungen und Infos unter: Antje Gros und Stefanie Riegel, Frauen gegen Gewalt e.V., Neustraße 43, 56457 Westerbürg oder grundbildung@notruf-westerburg.de Tel. 02663/9680330 oder 02663/919629

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: wallerblaettchen@bad-marienbergl.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



■ Westerwälder Naturerlebnisse 2022



Region Westerwald. Auch für das kommende Jahr wird die beliebte Übersicht über Veranstaltungen zu den Themen Umwelt und Natur in der Region Westerwald neu erscheinen. Geplant sind die Veröffentlichung und die Verteilung für das Frühjahr 2022. „Nach der hervorragenden

Resonanz des Umweltkompasses 2020 wird das Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis unter dem Dach der Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“ auch in 2022 weitergeführt - und das bereits zum 13. Mal“, so die drei Landräte Dr. Peter Enders (AK), Achim Hallerbach (NR) und Achim Schwickert (WW).

Die Westerwälder Naturerlebnisse, vielen noch als Umweltkompass bekannt, entsteht in Kooperation mit den Fachämtern der drei Kreisverwaltungen Altenkirchen, Neuwied und dem Westerwaldkreis und dem Forstamt Dierdorf.

Der **Veranstaltungskalender** möchte mit seinen vielen verschiedenen Angeboten für die Region Westerwald mit ihrer traumhaften Landschaft, ihrem Erholungswert für den Menschen und ihrem Lebensraum für viele seltene Tiere und Pflanzen begeistern.

Interessierte Verbände und Vereine, Institutionen, Gruppen oder Privatpersonen werden daher aufgerufen, ihre Veranstaltungen für 2022 zu melden. Wesentlich ist, dass sie etwas mit Natur und Umwelt zu tun haben und dazu einladen, die Schönheit und Vielfalt der Natur „vor der eigenen Haustüre“ zu erleben. In den letzten Jahren konnte hierfür regelmäßig ein über 400 Aktionen umfassendes Programm zusammengestellt werden. Alle Anbieter investierten hierfür großes Engagement, Sachkenntnis und Fantasie, damit dieses großartige Werk zustande kommt.

Jetzt haben Naturschutzorganisationen, die Forstverwaltung, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und engagierte Privatpersonen wieder die Möglichkeit, eine oder mehrere Veranstaltungen zu melden.



Myriam Hatzmann (Wir Westerwälder) Landrat Achim Schwickert (Westerwaldkreis), Landrat Achim Hallerbach (Kreis Neuwied), Landrat Dr. Peter Enders (Kreis Altenkirchen) und Sandra Köster (Wir Westerwälder)

Veranstaltung anmelden

NEU seit dem letzten Jahr ist, dass die Veranstaltungen zum ersten Mal ganz unkompliziert in ein Formular, auf der Wir Westerwälder Homepage eingetragen werden können. Für das kommende Jahr ist das Formular noch einmal erweitert worden und alle Veranstalter können Ihre Veranstaltungen durch eine kurze, kostenfreie Registrierung noch detaillierter

hinterlegen. Durch diese Vereinfachung bleiben die Veranstaltungen das ganze Jahr über gespeichert und können so beliebig erweitert und korrigiert werden. Eine Onlineabbildung der Veranstaltungen ist dann das ganze Jahr über eine interaktive Karte auf der Homepage www.wir-westerwaelder.de einsehbar und für den Nutzer abrufbar.

Die Veranstaltungen können bis zum 14. Januar 2022 über folgenden Link eingetragen werden:

<https://wir-westerwaelder.de/westerwaelder-naturerlebnisse/>

„Wir freuen uns, den Bürgern der Region Westerwald, aber auch unseren Gästen wieder viele abwechslungsreiche Veranstaltungen rund um die Themenfelder Natur und Umwelt präsentieren zu können“, so Sandra Köster, Vorstandin der Wir Westerwälder gAöR, „Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und bedanken uns im Voraus“.

Bei Fragen erreichen Sie die Geschäftsstelle der Wir Westerwälder unter folgender Adresse:

Myriam Hatzmann

Sandra Köster

Wir Westerwälder

Tel.: 02689 / 959 29 -40

E-Mail: info@wir-westerwaelder.de